Die Beziehungen der Päpste zu Schlesien im 13. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation,

mit Genehmigung

der philosophischen Fakultät zu Breslau

behufs Erlangung der Doktorwürde

öffentlich verteidigt

von

Bernhard Maydorn
aus Groß-Rosen.

Opponenten:

Dr. phil. Oscar Zielke.

Drd. phil. Alfred Zimmermann.

Breslau 1882.

Dem Andenken

meines Vaters

Robert Maydorn,

weil. evangelisch-lutherischen Pfarrers zu Groß-Rosen,

gewidmet.

Vorwort.

Die vorliegende Darstellung eines beschränkten Abschnittes vaterländischer Geschichte ist entstanden aus einer Bearbeitung der von der Philosophischen Fakultät zu Breslau Ostern 1881 gestellten historischen Preisaufgabe unter dem Titel:

„Geschichtliche Darlegung und Erläuterung der kirchlichen, politischen „und finanziellen Beziehungen der Päpste zu Schlesien bis zu dessen „Vereinigung mit der Krone Böhmen im Jahre 1355",

die nachmals den dafür ausgesetzten Preis erhalten hat.

Bei vollständiger Benutzung alles erreichbaren Materials im Zusammenhange mit den bisherigen Resultaten der schlesischen Geschichtsforschung ergaben sich die Gesichtspunkte von selbst, unter welchen sich die Veröffentlichung nur des mittleren Teiles jener Arbeit empfahl.

Wenn man erwägt, wie sich die Loslösung Schlesiens vom polnischen Reichsverbande selbst nach dem Akte von 1163 nur allmählich vollzog, bis sie erst unter Heinrich I. perfekt ward, wenn man ferner bedenkt, wie die ersten Lehenshuldigungen der oberschlesischen Herzoge an den böhmischen König schon die Vorboten einer neuen Zeit sind, wo das Land sich wieder in die Abhängigkeit von einem Mächtigeren begab, so scheidet sich das 13. Jahrhundert von selbst aus als die einzige Periode, in welcher Schlesien faktisch als ein besonderer Staat neben anderen erscheint. Wir stehen also, was die politische Geschichte Schlesiens anlangt, hier einem vollkommen in sich abgeschlossenen Zeitraume gegenüber, und es wird sich aus den folgenden Ausführungen ergeben, daß auch die kirchenpolitischen Bewegungen in Schlesien, unter Heinrich I. beginnend und abgeschlossen mit dem Tode Heinrichs IV., in die Grenzen dieser Periode sich einfügen.

Das bot den Hintergrund für die vorliegende Darstellung. Freilich ergab sich hieraus zugleich die Notwendigkeit, manches dem Historiker längst Bekannte zu wiederholen, aber für das Verständnis des Zusammenhanges war ein Eingehen auf die politische Entwickelung nicht nur Schlesiens, sondern auch der polnischen Nachbarländer unbedingtes Erfordernis. Wenn es gelungen ist, auf diesem allgemeinen Hintergrunde ein anschauliches Bild von der speziellen Geschichte Schlesiens in seinem Verhältnisse zur Kurie zu entwerfen, dann ist der Zweck der Arbeit erreicht.

Das urkundliche Material, welches der Darstellung zu Grunde liegt, ist zum größten Teile gedruckt und bequem zu erreichen; von ungedruckten Urkunden, die freilich meist Dinge von geringerer Wichtigkeit betreffen, konnte, dank der Bereitwilligkeit der Königl. Verwaltung, im hiesigen Staatsarchive Gebrauch gemacht werden. Die allgemeinen historischen Ausführungen beruhen auf den bekannten Werken von Röpell, Lorenz, Klose und Stenzel, auf welche in regelmäßigen Citaten hinzuweisen nicht nötig schien.

Einleitung.

Aus dem Dunkel einer fast sagenhaften Überlieferung tritt Schlesien erst mit der Kunde von der Einführung des Christentums heraus. Man nimmt an, daß das Land, ursprünglich von Lechen und Chrobaten bewohnt, nach dem Zerfalle des großmährischen Reiches unter der Botmäßigkeit der böhmischen Herzoge gestanden habe, und daß es erst von Boleslaw dem Starken in den neunziger Jahren des zehnten Jahrhunderts den Böhmen wieder entrissen worden ist. Soviel steht fest, daß Schlesien von der Gründung des Breslauer Bistums an in kirchlicher wie in politischer Beziehung zum polnischen Reiche gehörte, und daß es mit diesem den gleichen Entwickelungsgang durchmachte bis zu seiner Loslösung vom polnischen Reichsverbande, die durch die Abfindung der Söhne Wladislaws II. mit Schlesien im Jahre 1163 eingeleitet und durch Wladislaws Enkel Heinrich den Bärtigen in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts vollendet ward.[1]

Der Inhalt dieses ersten Zeitraums schlesisch-polnischer Geschichte ist die Befestigung der mit der Reichsgründung Boleslaws I. und der Stiftung des polnischen Erzbistums an der Grenze zweier Jahrtausende neugeschaffenen Verhältnisse, sein Charakter ist ein sonderbares Schwanken in kirchlicher, wie in politischer Beziehung; denn wie einerseits die von den deutschen Kaisern beanspruchte Oberhoheit des Reiches bald anerkannt, bald wieder abgeschüttelt ward, so zeigt es sich andererseits auch, daß nicht ohne Zusammenhang damit der polnische Klerus den Päpsten mehr als einmal den Gehorsam verweigerte zu Gunsten der von den Kaisern aufgestellten Gegenpäpste.

Die Ursachen für diese Unsicherheit liegen wohl nur zum kleinsten Teile in den allzeit geringen Erfolgen der deutschen Waffen in Polen, wichtiger war die Unreife der polnischen Geistlichkeit, auf die Tendenzen der Päpste einzugehen, welche grade in jener Zeit nach systematischem Ausbaue der Hierarchie

---

[1] Für diese einleitenden Bemerkungen ist, soweit keine besondere Quelle angegeben wird, Stenzels Gesch. Schles. I. Breslau 1853 und Röpells Gesch. Polens I. Hamburg 1840 benutzt.

strebten. Hier aber blieb eine Abhilfe so lange unmöglich, als die innere Zwietracht bestand, die sich aus der Gründung des Erzbistums Gnesen ergab.

Kaiser Otto I. hatte bei der Errichtung des Erzbistums Magdeburg dem neuen Erzbischofe die Metropolitanrechte auch über Posen und alle sonst etwa in Polen noch zu errichtenden Bistümer verbrieft.[1] Nun stiftete im Jahre 1000 sein Enkel Otto III. in Gnesen ein besonderes polnisches Erzbistum mit den Suffraganbistümern Krakau, Breslau und Kolberg, ohne daß der Erzbischof von Magdeburg auf seine Rechte verzichtete, und die Folge davon war, daß die polnischen Bischöfe teils den Magdeburger, teils den Gnesener Erzbischof als ihren Metropoliten anerkannten. Die daraus entstehenden Mißhelligkeiten, vergebens bekämpft durch Legaten Gregors VII. (1075)[2] und Calixtus' II. (1123),[3] hemmten die Entwickelung der polnischen Kirche bis in die Zeit Innocenz' II. hinein. Erst mit dem Tode des Erzbischofs Norbert von Magdeburg (1134), welchem Innocenz noch 1133 die Metropolitanrechte über die polnischen und pommerschen Bistümer bestätigt hatte,[4] schwindet jener Zwiespalt, und die Anerkennung des Gnesener Erzbischofes als Metropoliten von Polen durch denselben Papst Innocenz am 7. Juli 1136[5] bildet die erste Epoche in der polnischen Kirchengeschichte.

Was insbesondere das Bistum Breslau betrifft, so läßt sich nur vermutungsweise aufstellen, daß es, wie Krakau und Kolberg, zugleich mit Gnesen und als dessen Suffraganat gestiftet, sich wohl stets auch zum Gnesener Erzbischofe gehalten hat.

Daß bei alledem das Christentum in Polen in beständiger Ausbreitung begriffen war, lehren die gelegentlich jener Legation unter Gregor VII. laut gewordenen Klagen über zu großen Umfang der Bistumssprengel und Überbürdung der Bischöfe mit Amtsgeschäften, ein sprechendes Zeugnis zugleich dafür, daß selbst die Anarchie, welche nach dem Tode Herzog Meskos II. im Jahre 1034 auf allen Gebieten des sozialen Lebens eingetreten war, der Verbreitung des christlichen Glaubens nur auf sehr kurze Zeit Abbruch zu thun vermocht hatte.

Wie aber die polnische Kirche in sich eine straffe Organisation noch vermissen ließ, so stand sie auch mit der centralen Leitung in Rom keineswegs in enger Verbindung. Wir dürfen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß nicht nur der Gregor VII. und seinen Nachfolgern gegenüberstehende Papst Clemens (1080 bis 1100)[6] sondern auch Alexanders III. Gegner Victor (1159 bis 1164)[7] in Polen fast allgemein anerkannt worden ist, und es bleibt dahin-

---

[1] Röpell 631. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 13. — [3] cod. dipl. Sil. VII Nr. 21. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 22. — [5] cod. dipl. Sil. VII Nr. 23. — [6] Röpell 668. — [7] Die Stelle bei Baronius ad a. 1180 Nr. 13, auf Grund deren Reuter Gesch. Alex. III., Bd. III 493 f., und wie es scheint auch Giesebrecht Gesch. d. deutschen Kaiserzeit V 268 diese feindliche Stellung der Polen gegenüber Alexander III. in Frage stellen, kann, weil aus Dlugoß entlehnt, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen.

gestellt, ob nicht auch jene Begünstigung Norberts bezüglich der Metropolitanrechte über die polnischen Bistümer in einer Parteinahme der polnischen Geistlichkeit für den Gegenpapst Anaclet († 1138), wenn auch nicht ihre einzige Veranlassung, so doch wenigstens eine gewisse Rechtfertigung fand.

Soviel ist sicher, daß der Einfluß der Päpste auf Polen im 11. und 12. Jahrhunderte ein verschwindend kleiner ist. Die einzigen überlieferten Versuche, die Politik der polnischen Herzoge zu leiten, welche Gregor VII.[1] und mit noch größerem Nachdrucke in der Mitte des 12. Jahrhunderts Eugen III.[2] unternahmen, blieben ohne jeden Erfolg. Im letzteren Falle, wo es sich um die Restitution des vertriebenen Großfürsten Wladislaw handelte, brachte nicht einmal das bewaffnete Einschreiten Kaiser Friedrichs I. die Wünsche des Papstes zur Ausführung, und erst nach dem Tode Wladislaws kam es 1163 mit dessen Söhnen zu einem Abkommen, wonach dieselben von den Brüdern ihres Vaters Schlesien als erbliches Eigentum erhielten.

Allein schon in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts bereiteten sich neue Verhältnisse vor. Ungefähr zur selben Zeit, wo nach langjährigem Streite Kaiser Friedrich den Frieden mit dem Papste Alexander suchte, gelangte dieser auch in Polen zu allgemeiner Anerkennung. Die große Synode von Lenczyc im Jahre 1180,[3] wo sich die Herzoge Kasimir von Krakau, Otto von Posen, Boleslaw von Breslau und Lesko von Masowien mit der Geistlichkeit zur Herstellung besserer Zustände in Staat und Kirche vereinigten, bildet in dieser Hinsicht den Wendepunkt.

Nun konnte Clemens III. mit bester Aussicht auf Erfolg einen Legaten nach Polen senden, um zunächst in den Klöstern Reformen durchzuführen. Dieser Legation des Kardinals Johannes Malabranca vom Jahre 1189[4] folgte dann 1197 unter Papst Cölestin III. die Abordnung eines neuen Legaten, des Kardinaldiakonen Peter von S. Maria in via lata,[5] welcher insbesondere den Säkularklerus auf dem Wege der Reform fördern sollte.[6] Was beide erreicht haben, läßt sich im einzelnen nicht ermitteln, doch ist es nicht zu bezweifeln, daß in dem Klerus, der schon auf der Synode von Lenczyc unter dem Schutze der Fürsten mit größerem Selbstbewußtsein aufgetreten war, ihre Bemühungen vollends den Boden ebneten für die Durchführung der Reformen, welche das Werk Innocenz' III. und des Gnesener Erzbischofs Heinrich Kittlitz ward.

Aber nicht ohne einen letzten großen Kampf sollte das Ziel erreicht werden. Kasimirs Neffe Wladislaw Laskonogi, der nach dem Tode seines Vaters Mesko des Alten (1202) das Großfürstentum Krakau an sich gebracht hatte, erhob noch einmal (es ist dies zugleich das letzte Mal in Polen) Anspruch auf alle Hoheitsrechte über die Kirche, wie Besetzung der Bistümer und sonstiger geist-

[1] cod. dipl. Sil. VII Nr. 13. — [2] Vgl. die Urkunden: cod. dipl. Sil. VII Nr. 26—29, 31, 32, 35, 36 und Röpell 355 ff. — [3] cod. dipl. Sil. VII zum Jahre 1180. — [4] cod. dipl. Sil. VII zu d. J. und Röpell 399. — [5] Baronius ad a. 1197, Nr. 18. — [6] cod. dipl. Sil. VII z. d. J.

lichen Ämter und Pfründen, Einziehung des Nachlasses von Bischöfen, Steuer- und Dienstforderungen von Unterthanen der Kirche, Entbietung der Geistlichen vor weltliches Gericht.[1] Erzbischof Heinrich, welcher den Herzog deswegen bannte, mußte vor ihm entweichen und wirkte in Rom während des Jahres 1206 nicht allein zur Beilegung des augenblicklichen Streites, sondern überhaupt zur Beseitigung aller Mißstände in der polnischen Kirche. Seinen Bemühungen und der umsichtigen Fürsorge des Papstes gelang es, das eine wie das andere zu erreichen. Seit dem Jahre 1207, wo Heinrich mit der Würde eines apostolischen Legaten nach Polen zurückkehrte, erscheint der Widerstand des inzwischen aus Krakau vertriebenen Herzogs so gut wie gebrochen. Eine Einigung freilich kam erst im Jahre 1211 zustande, und zu gleicher Zeit erlangte die Kirche auch von den übrigen polnischen Teilfürsten, sowie von Kasimir von Oppeln, die unbedingte Anerkennung ihrer Immunität im weitesten Umfange durch eine Urkunde, welche Innocenz am 30. April 1211[2] und dann in erneuter Form am 29. Dezember 1215[3] bestätigte.

Hier liegt der Abschluß für die ganze bisherige Entwickelung der polnischen Kirchenverhältnisse. Innocenz III. ist der erste Papst, der die reformatorischen und hierarchischen Ideen, wie sie seit Gregor VII. aufgekommen waren, in Polen zu allgemeinerer Anerkennung brachte, und wenn auch die alten festgewurzelten Mißbräuche sich in dieser kurzen Zeit nicht völlig ausrotten ließen, wenn namentlich die Priesterehe noch bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht gänzlich unterdrückt werden konnte, so war man doch schon dadurch erheblich weiter gekommen, daß die Kirche der fürstlichen Gewalt gegenüber von nun an eine ganz andere Stellung einnahm. Ihre völlig unbeschränkte Freiheit war wenigstens im größeren Teile des polnischen Staates urkundlich von den Fürsten sicher gestellt, und nur in Schlesien wahrten insbesondere die Breslauer Herzoge ihre Ansprüche mit größerer Hartnäckigkeit noch bis ans Ende des Jahrhunderts.

---

[1] Vgl. über diesen Streit Röpell 419 ff., die zahlreichen Urkunden angef. im cod. dipl. Sil. VII und in Potthasts regesta Pontific. Roman. — [2] Potthast 4239. — [3] cod. dipl. Sil. VII 2. Aufl. Nr. 169.

Erster Abschnitt.

Bis zum Tatareneinfalle im Jahre 1241.

Die Geschicke Schlesiens in den ersten Jahrzehnten seiner Selbständigkeit sind im wesentlichen friedlicher Art. Nur einmal 1178/79 ward die Ruhe gestört, als Konrad, der bei der ersten Teilung des Landes als unmündig übergangene dritte Sohn Wladislaws II., Ansprüche erhob. Aber die damals vorgenommene Dreiteilung des Landes verschwand von selbst wieder durch den frühen Tod Konrads, so daß noch bis zum Ende des Jahrhunderts Boleslaw der Lange ganz Niederschlesien mit Oppeln, Mesko Oberschlesien besaß.

Im übrigen zeigt diese Zeit in Schlesien ein reges Leben auf culturellem Gebiete.[1] Zahlreiche Ansiedlungen von Deutschen, welche die während langjähriger Verbannung mit ihrem Vater halb germanisierten Fürsten mit gutem Bedacht förderten, zumeist um das 1163 mit deutschen Cisterziensern besetzte Kloster Leubus geschart, brachten das Land den Nachbarprovinzen weit voraus und boten die materiellen Vorbedingungen für die Machtstellung, welche Schlesien unter Boleslaws Nachfolger Heinrich I. einnehmen sollte.

Erst in den neunziger Jahren traten an die Stelle friedlicher Entwickelung dynastische Streitigkeiten, welche fortan ein stehendes Kapitel in der schlesischen, wie in der polnischen Geschichte geblieben sind. Innocenz I 1198—121

Boleslaw von Breslau hatte aus seiner ersten Ehe mit einer russischen Prinzeß (Wenceslawa) einen Sohn, Jaroslaw, der in der Meinung, vom Vater zurückgesetzt zu sein gegenüber den Söhnen der zweiten Gemahlin Boleslaws (Adelheid von Sulzbach), sich zum offenen Widerstande gegen den Vater hatte fortreißen lassen, wie es scheint, nach Abschluß eines Bündnisses mit dem Großfürsten Kasimir von Krakau und seinem Oheime Mesko von Ratibor. Vom Sohne vertrieben,[2] kam Boleslaw 1195 zu Kaiser Heinrich VI. nach Italien und blieb daselbst drei Jahre lang. Nicht ohne Erfolg suchte er Hilfe beim Papste, der kaum 14 Tage nach seiner Weihe (23. Febr.) den Erzbischof

---

[1] Vgl. Grünhagen: Boleslaw der Lange, Herzog v. Schles., in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XI 399—415. — [2] Raynaldi annal. eccl. ad a. 1195. Nr. 77. Im übrigen nach Grünhagen a. a. O.

Zdislaw von Gnesen und seine Suffragane anwies, dafür zu sorgen, daß der Herzog an seiner Person und seinen Besitzungen von keinem der polnischen Fürsten gekränkt würde,[1] und unter dem Schutze dieser Verfügung kehrte Boleslaw wieder in die Heimat zurück.

Die jedenfalls von der Geistlichkeit vermittelten Transactionen führten zu einem Abkommen, wonach Jaroslaw das Oppeler und Otmachauer Land bis zu seinem Tode erhielt und ihm zugleich die Aussicht eröffnet ward, dem Breslauer Bischofe Siroslaw zu succedieren.

Schon damals scheint Mesko, der Oheim und Bundesgenosse Jaroslaws, die Hoffnung gehegt zu haben, daß er nach dessen Tode die diesem abgetretenen Gebietsteile werde erwerben können. Doch machte er, als Jaroslaw am 22. März 1201 gestorben war, keinen Versuch, dem Bruder das Land zu entreißen. Boleslaw blieb im unbestrittenen Besitze von Oppeln, während allerdings Neiße und Otmachau nach der Bestimmung des verstorbenen Herzog-Bischofes dem Breslauer Bistume zufiel nur mit Reservation der Hoheitsrechte für den Landesherren. Als aber am 7. Dezember desselben Jahres auch Boleslaw starb, besetzte Mesko das Land, noch ehe der Erbe, Heinrich I., sich zur Wehr setzen konnte. Es blieb diesem nichts übrig, als sich mit dem Oheim zu vertragen. 1000 Mark und der Verzicht auf das bis dahin eroberte Land waren die Bedingungen, welche Mesko für den Frieden stellte. Indem die Kontrahenten schließlich für alle Zeiten auf gegenseitige Erbansprüche verzichteten, kam ein Friede zu stande, welchen der Papst am 25. November 1202 bestätigte und unter den Schutz der jeweiligen Inhaber des Erzbistums Gnesen und der bischöflichen Sitze von Krakau und Breslau stellte.[2]

Wir sehen also, daß im Gegensatze zu den früheren erfolglosen Versuchen der Päpste der Einfluß Innocenz' III. auch auf die politischen Angelegenheiten in Schlesien nicht gering war. Zu Hilfe kam ihm dabei die steigende Bedeutung des Klerus, namentlich die Vermehrung der Klöster, und es ist ein Beweis dafür, in wie genauem Zusammenhange das schlesische Kirchenregiment grade damals mit der centralen Leitung in Rom stand, daß nicht allein die Bischöfe sich in so vielen Fällen Instructionen beim Papste einholten,[3] sondern auch die Ordenskonvente eine engere Verbindung mit der Kurie suchten. Was die letzteren anbetrifft, so ist hier insbesondere an die zahlreichen Bestätigungsbullen[4] zu erinnern, welche so oft nachgesucht wurden, als Besitzungen oder Rechte eines Klosters durch fürstliche Gnade oder anderweitige Erwerbungen einen wesentlichen Zuwachs erfuhren.

Gleichwohl hat die Regierung Innocenz' III. für Schlesien nicht dieselbe Bedeutung, wie für die übrigen Landschaften des ehemaligen polnischen

[1] cod. dipl. Sil. VII Nr. 64. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 83. 84. — [3] vgl. die Urk. cod. dipl. Sil. VII 67. 73b. 82. 162b. 163. 167. — [4] Urk. im cod. dipl. Sil. VII für das Bresl. Vincenzstift: Nr. 75. 137, für Leubus: 74. 105. 172, für Trebnitz: 100. 116. 171b und die Erlaubnis zur Stiftung der Augustinerpropstei in Kamenz: vgl. Nr. 138.

Gesamtstaates. Es ist schon erwähnt worden, wie von den beiden schlesischen Herzogen nur Kasimir, der Sohn und Nachfolger Mestos von Ratibor, jenes Immunitätsprivileg von 1211 mit ausstellte. Auch in der Folgezeit bewiesen sich nur die oberschlesischen Piasten als treue Anhänger der Kirche, während die Breslauer und niederschlesischen Herzoge fast beständig mit ihr in Streit und Fehde lagen. —

Auf Innocenz III. folgte Honorius III., ein Greis von mildem, versöhnlichen Sinne. Am Todestage des Vorgängers (16. Juli 1216) gewählt, zeigte er seine Erhebung bereits am 25. Juli den Machthabern der Christenheit, darunter auch dem »Herzoge von Polen« an, mit der Mahnung, in der Treue zum päpstlichen Stuhle zu verharren.[1] Honorius III. 1216—1227

Kann auch bei ihm, den der Gedanke an die Verwirklichung der Kreuzzugsbeschlüsse des lateranischen Konziles von 1215 bis an sein Ende in erster Linie bewegte, von einem so energischen Eingreifen in die Verhältnisse Polens, wie bei Innocenz III., nicht die Rede sein, so gieng doch dank der trefflichen Grundlage, welche dieser geschaffen hatte, und der Stetigkeit, welche die hierarchische Politik in jener Zeit durch den steigenden Einfluß des Kardinalskollegiums erhielt, seine Regierung nicht ohne Förderung der kirchlichen Interessen in Polen vorüber.

Hier hatte das verhängnisvolle Teilungsprinzip und die gegenseitige Mißgunst unter den Stammvettern Fehden herbeigeführt, die mit kurzen Unterbrechungen auf Jahrzehnte den Frieden aus dem Lande bannten.

Wladislaw Laskonogi war kaum aus Krakau vertrieben (1206) und auf seine Erblande, Groß-Polen, beschränkt, da erhob sich gegen ihn sein Neffe und Mündel Wladislaw Odonicz, setzte sich in Kalisch fest und behauptete sich daselbst mehre Jahre. Schließlich dennoch zur Flucht genötigt, wandte er sich an Herzog Heinrich von Breslau mit der Bitte um Hilfe wider den Oheim. Heinrich begann den Kampf gegen diesen, und zwar nicht ohne Erfolg. Einer Zusammenkunft der Herzoge auf der Burg Sandewalde (bei Herrnstadt) folgte der Abschluß des Friedens, in welchem Wladislaw Odonicz seine verlorenen Besitzungen wiedererhielt, während Heinrich mit dem älteren Wladislaw ein Defensivbündnis abschloß. Am 9. Februar 1217 bestätigte Papst Honorius den Frieden zwischen Oheim und Neffen, indem er zugleich den Erzbischof Heinrich und seine Suffragane zu Konservatoren desselben ernannte. Erst fünfviertel Jahre später, am 9. Mai 1218, erfolgte sodann die päpstliche Bestätigung des Vertrages zwischen Wladislaw Laskonogi und Heinrich I., mit dessen Wahrung ebenfalls die polnischen Bischöfe beauftragt wurden.[2]

Aber Wladislaw Odonicz lohnte die Hilfe, welche Heinrich von Breslau ihm geleistet hatte, mit Treulosigkeit und Undank. Beim Beginn seines Feld-

---

[1] Potthast reg. pont. Rom. 25615. Es ist nicht ersichtlich, wer unter dem dux Poloniae zu verstehen ist. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 179. 180. 204. 205.

zuges gegen den älteren Wladislaw hatte ihm Heinrich die Burg Kalisch überlassen gegen das eidliche Versprechen, dieselbe sofort nach der Wiedergewinnung seiner eigenen Lande wieder herauszugeben. Als nun der Friede geschlossen war, weigerte er sich, jenes Versprechen zu erfüllen, indem er behauptete, die Burg sei sein Eigentum, veräußerte willkürlich Immobilien, die zu ihr gehörten, und zwang schließlich den Erzbischof von Gnesen, die kirchliche Bestätigung zu diesen Maßnahmen zu erteilen. Darüber beschwerte sich Heinrich in Rom, und Honorius mahnte Wladislaw am 22. Februar 1217, die Burg unverzüglich an ihren Eigentümer zurückzugeben[1] unter Androhung von kirchlichen Censuren für den Fall der Weigerung. Diese, zunächst nur in beschränktem Maße in Aussicht genommen, hatten indes keinen Erfolg, weshalb der Papst im Mai 1218 drei Prälaten der Gnesener Erzdiöcese eine erweiterte Vollmacht zum Einschreiten gegen den Widerstrebenden erteilte.[2] Es scheint, daß Wladislaw Odonicz nunmehr nachgegeben hat, oder daß zwischen ihm und Heinrich I. eine Einigung zu stande gekommen ist, die fürs erste wenigstens den Frieden wieder herstellte.

Natürlich hatte unter diesen Kämpfen nicht nur das Land im allgemeinen, sondern insbesondere auch die Kirche in ihren Hintersassen viel zu leiden gehabt, und es kann nicht überraschen, wenn, noch ehe die Friedensverhandlungen zu Ende giengen, Erzbischof Heinrich darüber Klage führte, daß die Herzoge und Großen allenthalben schweren Schaden anrichteten und dann, wenn sie sich dafür verantworten sollten, durch Berufungen auf den päpstlichen Stuhl die Sache hinzuziehen bestrebt wären.

Der Papst lieh dem bewährten Vorkämpfer kirchlichen Ansehens bereitwillig Gehör und bevollmächtigte ihn am 28. April 1218, gegen die Bedränger seiner Kirchen und der Unterthanen derselben nach dreimaliger vergebener Mahnung die kanonischen Censuren anzuwenden,[3] und um auch in Zukunft einen bevollmächtigten Vertreter der Interessen des Papsttums in Polen zu haben, ordnete er nach dem Tode Heinrichs (22. März 1219) in der Person des Kardinaldiakonen Gregorius de Crescentio einen neuen Legaten für Polen ab, dem wir bereits am 1. Februar 1221 in Breslau begegnen.[4]

Etwa zwei Jahre darnach bestätigte sodann auch Honorius das Immunitätsprivileg der polnischen Herzoge,[5] wie es Innocenz III. im Dezember 1215 sanctioniert hatte.

Auch speziell aus Schlesien waren Klagen über Bedrückung der Kirche durch Herzog Heinrich und seine Barone, sowie über ungerechtfertigte Appellationen vor den Papst gekommen. Hier sollte nach einem päpstlichen Auftrage vom 27. April 1226 der Bischof Lorenz von Breslau Wandel schaffen.[6]

---

[1] cod. dipl. Sil. VII Nr. 183. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 184. 207b. 208. — [3] cod. dipl. Sil. VII Nr. 201. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 231. 239. — [5] cod. dipl. Sil. VII Nr. 263. — [6] cod. dipl. Sil. VII Nr. 307.

Die hauptsächlichste Veranlassung zu all den zahlreichen Irrungen der folgenden Zeit gaben die eingewanderten Deutschen, die, wie erwähnt, schon unter Herzog Boleslaw I. sich namentlich in Mittel- und Niederschlesien an vielen Orten niedergelassen hatten. Wenn man nun erwägt, wie diese darauf angewiesen waren, durch harte Arbeit und mit mancherlei Mühen den Boden erst urbar zu machen, der sie ernähren sollte, so ist es begreiflich, daß ihnen durch gewisse Freiheiten ein lohnenderer Gewinn in Aussicht gestellt ward; vor allen Dingen aber durften sie nicht genötigt werden, sich den drückenden Abgaben und Frohnden des polnischen Rechtes zu unterziehen.

Sei es nun, daß die Herzoge diese Exemtionen über ihre Kompetenz ausdehnten, sei es, daß die Kirche ihre Ansprüche nicht auf das Maß beschränkte, welches die Klugheit vorschrieb; genug, bald gab es Veranlassung zu Meinungsverschiedenheiten und heftigem Streite, und namentlich war Herzog Heinrich von Breslau mit dem Bischofe fast beständig im Zwiste über einen wichtigen Streitpunkt: die Zahlung der Zehnten und insbesondere die Ausdehnung der verminderten oder Neubruchzehnten.

Schon im Jahre 1216 waren Herzog und Bischof darüber uneins gewesen. Doch einigten sie sich damals in kurzem dahin, daß sie sich dem Ausspruche eines Schiedsrichters unterwerfen wollten. Als solcher vermittelte dann Konrad, Mönch in Sittichenbach bei Eisleben, ehemals Bischof von Halberstadt,[1] einen Vergleich, welchen der Papst am 15. Febr. 1217 bestätigte.[2]

Aber der Friede war von keiner Dauer, und kaum zehn Jahre später ward die päpstliche Autorität in dieser Angelegenheit wieder angerufen. Diesmal führte der Herzog über den Bischof Klage, derselbe drücke seine Kolonisten unter dem Vorwande von Zehnten mit unzulässigen Steuern, so daß keine neuen Ansiedler mehr in sein Land zu kommen wagten, und auch die bereits ansässigen vielfach in die Länder der Nachbarfürsten auswanderten, wodurch, abgesehen von dem materiellen Schaden, der ihm auf diese Weise erwüchse, lästige Grenzstreitigkeiten hervorgerufen würden; auch habe der Bischof die Smurden, eine gewisse Klasse von Leibeigenen, denen seine Vorgänger alle Zehnten erlassen hätten, trotzdem zur Zahlung herangezogen. Der Papst übertrug die Prüfung dieser Klagen des Herzogs drei sächsischen Klerikern mit der Weisung, eventuell gegen den Bischof vorzugehen.[3] Dazu aber kam es nicht. Die Kommissare brachten im Jahre 1227 einen Vergleich zu stande, in welchem Heinrich versprach:

1) die Zehntverpflichtung der Smurden und anderer Klassen von Hörigen („lazaky strozones popraznici aratores“) anzuerkennen,
2) die Ritter zur Zahlung des Decems, doch nach Ritterrecht an beliebige Kirchen, anzuhalten,

---

[1] Vgl. über ihn und seine bedeutsame Wirksamkeit in jener Zeit: Winter, die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands. I. 197—208. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 182. — [3] Am 2. März 1226 cod. dipl. Sil. VII 304. Winter, Cisterz. I. 172 f.

3) die Zehnten von seinen Goldgruben[1] der Kirche zu überlassen und
4) die Zehnten von seinen Burggrafschaften nach einem bestimmten Satze zu zahlen,

wogegen der Bischof auf weitere Ansprüche verzichtete.[2] Man sieht, selbst in diesem Falle, wo Heinrich der Kläger und Lorenz der Beklagte war, wußte die Kirche wesentliche Vorteile aus dem Verfahren zu gewinnen.

Wie sehr überdies Bischof Lorenz in solchen Dingen auf den Beistand des Papstes rechnen durfte, hatte er bereits im Anfange der zwanziger Jahre erfahren gelegentlich eines Streites mit dem Markgrafen Wladislaw Heinrich von Mähren über gewisse Besitzungen der Breslauer Kirche (auf mährischem Gebiete?), auf denen sich Goldgruben befanden. Hier scheint wenigstens nach dem Tode des Markgrafen (2. August 1222) dessen Bruder und Lehnsherr, König Otaker von Böhmen, unter dem Eindrucke einer direkten Mahnung Honors[3] die Ansprüche des Bischofes ohne weiteres befriedigt zu haben.

Auch der Streit, welchen Lorenz einige Jahre später mit dem Bischofe Robert von Olmütz über die Grenzen der beiderseitigen Bistumssprengel hatte, ward, wenn auch noch nicht unter Honorius, so doch unter seinem Nachfolger Gregor durch päpstliche Richter entschieden.[4]

Wir sehen, mancherlei Zwist und Unruhe füllt diese Zeit der Regierung Honors III. in äußeren Beziehungen. Aber auch vom innern kirchlichen Leben blieben Zank und Streitsucht nicht fern.

Die Vertreibung der Benedictiner aus dem Breslauer Vincenzstifte, welche im Jahre 1190 wegen des anstoßerregenden Lebens der Mönche stattgefunden hatte[5] und nachmals von Papst Cölestin III. genehmigt worden war,[6] führte in dieser Zeit, wo das Kloster unter den rührigen Händen der Prämonstratenser zu neuer Blüte emporkam, zu einem langjährigen Streite zwischen den Vertriebenen und den gegenwärtigen Inhabern. Vergebens suchte Honorius denselben durch eine erneute Bestätigung der Maßregel von 1190 beizulegen.[7] Die schwarzen Mönche gaben sich nicht eher zur Ruhe, bis ein Schiedsgericht eingesetzt ward, das durch billigen Vergleich wenigstens auf eine Reihe von Jahren hin den Streit beendigte. Die Prämonstratenser blieben bei St. Vincenz, gaben aber den Benedictinern ihr Mutterkloster St. Lorenz bei Kalisch, sowie eine angemessene Entschädigung zur Neueinrichtung des dortigen Stiftes.[8]

---

[1] Heinrich I. besaß Goldgruben bei Goldberg und Reichenstein; vgl. Stenzel, Gesch. Schlesiens 292. 298. — [2] cod. dipl. Sil. VII z. J. 1227. — [3] cod. dipl. Sil. VII Nr. 281a. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 312. 313a. 350. — [5] Daß die Vertreibung 1190 stattgefunden habe, wird nicht erschüttert durch die Nachricht, Cyprian, der nachmal. Abt des Klosters, sei schon 1181 mit dem Abte Gottschalk v. Selau zum Generalkapitel nach Prémontré gereist; vgl. Grotefend in der Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. X 408. Die continuacio Gerlaci (mon. Germ. script. XVII 691) nennt ihn an der betr. Stelle nur domnus Ciprianus, nicht abbas Si. Vincencii. — [6] cod. dipl. Sil. VII Nr. 58. — [7] cod. dipl. Sil. VII Nr. 197. 198. — [8] cod. dipl. Sil. VII Nr. 217. 218. 257. vgl. Grotefend in der Zeitschrift X 402—410.

Abermalige Streitigkeiten der Brüder von St. Vincenz mit den Augustinern vom Sande in Breslau mußten ebenfalls durch päpstliche Kommissare ausgetragen werden,[1] und auch die Konvente der Cisterzienser in Leubus,[2] der Trebnitzer Cisterzienserinnen[3] und der Augustiner in Naumburg a./B.[4] wandten sich mit allerhand Klagen und Beschwerden an den Papst, nicht ohne die gewünschte Hilfe zu finden.

Honors lebhaftestes Streben aber gieng auf die Befreiung des heiligen Landes durch einen neuen Kreuzzug. Schon für den Zug Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1189 hatte Papst Clemens III. durch seinen Legaten Johannes Malabranca in Polen Beiträge sammeln lassen;[5] jetzt forderte Honorius III. zur Bestreitung der Kosten einer neuen Unternehmung von allen Prälaten den zwanzigsten Teil ihrer kirchlichen Einkünfte bis auf drei Jahre.[6] Aber die Sympathien für die aktive Teilnahme an einem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande scheinen in Polen nicht groß gewesen zu sein, und da man eben in jener Zeit anfieng, die Feinde des Christentums auch anderwärts, als im Morgenlande zu suchen, und demzufolge schon damals nicht nur gegen die Saracenen in Palästina, sondern auch gegen Wenden, Liven und Mauren Kreuzfahrten vorbereitet wurden, so zeigte sich Honorius um so geneigter, alle diejenigen, die wegen Mangels an Mitteln den weiten und beschwerlichen Weg nach Jerusalem scheuen mußten, zum Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen aufzurufen.

Dort hatte im Jahre 1207 auf Anregung und unter Leitung des Cisterzienserabtes Gottfried von Lekno eine friedliche Mission begonnen, welche, vom Papste lebhaft unterstützt, in wenigen Jahren die Stiftung eines eigenen preußischen Bistums unter dem polnischen Cisterzienser Christian ermöglichte.[7]

Allein die augenblicklichen Erfolge boten keine sichere Garantie für die nächste Zukunft. Die immer erneuten Einfälle der Heiden in das schon bekehrte Kulmerland und in Masowien mahnten zu energischer Abwehr, und dies war die nächste Veranlassung zur Kreuzpredigt.

Nachdem daher einmal das Princip aufgegeben war, beeilten sich alle, auch die Herzoge, Dispens vom Kreuzzuge nach Jerusalem zu erhalten, und daß man dabei auch zu den wunderlichsten Ausreden griff, lehrt das Beispiel Herzog Leskos von Krakau, welcher dem Papste vorstellte, er sei so an das Biertrinken gewöhnt, daß er Wein und Wasser nicht mehr vertragen könnte,

---

[1] cod. dipl. Sil. VII Nr. 256. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 186. — [3] cod. dipl. Sil. VII 192. 214. 221. 222. 236. Winter, Cisterzienser II. 21. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 173. 212. 235. 238. — [5] cod. dipl. Sil. VII z. J. 1189, s. ob. S. 3. — [6] Potthast, reg. pont. Rom. 5362. cod. dipl. Sil. VII Nr. 185. — [7] Über diese Anfänge der Mission in Preußen vgl. Winter, Cisterz. I. 265 ff.; Perlbach, Preuß. Regesten bis z. Ausgge. des 13. Jahrh. z. d. Jahren 1207—1215; Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen im 1. Bde.; Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Bier aber oder Met würde auf dem weiten Wege nach Jerusalem für ihn unerreichbar sein.[1]

So mahnte nun Papst Honorius alle Gläubigen in Polen und Pommern unter Verheißung derselben Indulgenzen, wie für die Kreuzfahrer nach Jerusalem, zum Kampf gegen die Preußen (5. Mai 1218),[2] die Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland, Polen und Schweden aber wies er an, das Kreuz zu predigen (15. Juni 1218)[3] und des Jahres wenigstens einmal Almosen für den Bischof Christian zu sammeln, damit dieser Schulen errichten könnte zur Ausbildung von Missionaren preußischer Nationalität (6. Mai 1218).[4] Eine erneute Aufforderung zur Kreuzpredigt erhielten endlich im April 1221 der Archidiakon von Gnesen und die Kustoden von Posen und Lenczyc zugleich mit dem Befehle, den 1216 bereits geforderten Zwanzigsten noch einmal zu erheben.[5]

Der Erfolg dieser Kreuzpredigt blieb freilich hinter den Erwartungen weit zurück.[6] Die Kämpfe der Brandenburger gegen Dänemark[7] und die Rüstungen der übrigen Reichsfürsten zum Kreuzzuge ins gelobte Land hinderten eine Unternehmung größeren Umfanges, und wenn auch die Nachricht, Bischof Lorenz von Breslau und Herzog Dietbald von Böhmen seien im Jahre 1218 nach Preußen gezogen, auf einen Kreuzzug wenigstens der östlichen Christenländer schließen läßt, so kann damit eine wesentliche Förderung des Missionswerkes doch nicht erreicht worden sein. So ermahnte denn Honorius die preußischen Christen, standhaft auszuharren, und vertröstete sie auf die Zeit, wo nach Beendigung des Kampfes im Morgenlande für ihre Unterstützung zahlreichere Kräfte verwendet werden könnten.[8] 1222 finden wir dann die Herzoge Lesko von Krakau, Konrad von Masowien und Heinrich von Breslau,[9] 1223 auch Swantopolk und Warcislaw von Pommerellen in Preußen.[10] Indes, man beschränkte sich darauf, den Bau einiger Burgen im Kulmerlande zu schützen, im übrigen ward das neue Bistum von den Fürsten reich dotiert, dann zogen dieselben wieder heim. Einen dauernden Erfolg hatte die Unternehmung nicht, worüber man sich um so weniger verwundern darf, als die Herzoge, wenigstens zum Teile, dabei mehr nach einer Ausdehnung ihrer weltlichen Macht, als nach Verbreitung des Christentums trachteten.[11]

Gegen die auch nach jenen Feldzügen von 1218 und 1222 beständig wiederholten Feindseligkeiten der heidnischen Preußen konnte dann auch die Gründung des Ordens der Ritter von Dobrzin keinen wirksamen Schutz gewähren, und so kam erst mit der Berufung des Deutschritterordens im Jahre 1225 eine wesentlich neue Gestaltung der Dinge zu stande. Zugleich beschränkt

---

[1] Theiner, vetera monumenta Poloniae I. Nr. 26. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 202. — [3] cod. dipl. Sil. VII Nr. 209. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 203. — [5] Potthast reg. pont. Rom. 6620. — [6] Ewald, Erob. Preußens I. 67 f. — [7] vgl. Perlbach, Preuß. Reg. 38. — [8] Perlbach, Preuß. Reg. 41. — [9] Perlbach 45. — [10] Perlbach 53. — [11] vgl. die Urkdn. cod. dipl. Sil. VII Nr. 206. 207a.

sich von da ab der Kampf immer mehr auf Preußen und Masowien und zieht die Fürsten der übrigen polnischen Landschaften immer seltener in sein Interesse. —

Als am 18. März 1227 Honorius III. gestorben war, ward zu seinem Nachfolger ein Mann gewählt, welcher die Interessen des Papsttums zwar nicht mit der Genialität des ihm blutsverwandten Innocenz III., aber dafür mit um so größerem Starrsinn zu wahren begann. Gregor IX. 1227—1241.

Der Streit zwischen Kaiser und Papst, den die versöhnliche Gesinnung Honors III. mehr als zehn Jahre lang beschworen hatte, entbrannte unter ihm schlimmer fast, als einst unter Gregor VII. und seinen Nachfolgern, und indem er immer weitere Kreise zog, mußten schließlich auch die slavischen Länder im Osten davon berührt werden.

Zunächst freilich sind es andere, spezielle Interessen Polens und Schlesiens, welche des Papstes Aufmerksamkeit auf diese Gegenden lenkten, aber auch hier läßt sich sein starrer, unbeugsamer Sinn erkennen, der mit äußerster Strenge für die Rechte der Kirche eintrat, wo immer er sie verletzt glaubte. Die Fehden der polnischen Herzoge untereinander und die Streitigkeiten derselben mit der Kirche über Kompetenzfragen und Rechtsverletzungen boten ihm dazu hinreichend Gelegenheit.

Die politische Konstellation in Polen war im Anfange der Regierung Gregors IX. eben wieder in einer Wandlung begriffen. Seit mehreren Jahren standen die beiden Wladislawe, Oheim und Neffe, in erbittertem Streite. Der letztere hatte sich mit seinem Schwager Swantopolk von Pommerellen, der erstere mit Heinrich von Breslau und Lesko von Krakau verbündet. Allein schon im November 1227 bereiteten sich ganz neue Verhältnisse vor. Man hatte, bevor die Feindseligkeiten von neuem beginnen sollten, eine friedliche Zusammenkunft nach Gonzawa bei Gnesen angesagt, und dort ließ Swantopolk, der diese Gelegenheit auf andere Weise zu nützen gedachte, die Gegner überfallen. Heinrich den I. rettete die Aufopferung seines Getreuen Peregrin von Wiesenburg, Lesko ward auf der Flucht erschlagen.

Sogleich nahm des letzteren Bruder, Konrad von Masowien, der bis dahin unbeteiligt gewesen war, Krakau in seinen Besitz, Leskos Witwe, Grzymislawa, aber und ihr Sohn Boleslaw der Schamhafte wandten sich an Heinrich von Breslau, welcher, zur Hilfe sogleich bereit, den Gegner zweimal besiegte und aus dem Lande vertrieb. Dann aber ward er 1228 zu Spytkowice wiederum überfallen und schwer verwundet nach Plock geführt, wo ihn Konrad gefangen hielt, bis Heinrichs Gemahlin Hedwig 1229 persönlich einen Frieden vermittelte. Nur gegen den Verzicht auf die Vormundschaft über den jungen Boleslaw erhielt Heinrich die Freiheit wieder. Konrad aber behauptete die Gewalt in Krakau auch dann noch, als Boleslaw mündig geworden war; ja als dieser ernstlich die Herausgabe seines Erbes beanspruchte, setzte er ihn 1230 gefangen. Allein Boleslaw entkam, suchte Hilfe bei Heinrich von Schlesien, und Konrad ward von neuem vertrieben. Im Frieden (Ende 1232

oder Anfang 1233) entsagte er allen Ansprüchen auf Krakau. Doch kam auch Boleslaw nicht in den Besitz des Landes, sondern mußte dem Breslauer Herzoge die Herrschaft überlassen und sich mit einem Teile der Landschaft Sendomir begnügen.

Kaum hatte Heinrich I. nach dieser Seite hin Ruhe, so geriet er in neue Fehden mit Wladislaw Odonicz. 1231 war nämlich Wladislaw Laskonogi, vom Neffen vertrieben, in der Fremde gestorben. Schon vor 1206 hatte er den Breslauer zum Erben seiner Stammlande, Groß-Polen, eingesetzt, und Heinrich hatte wohl bald darnach in der That den Titel eines Herzogs von Polen angenommen.[1] Nun war aber beim Tode des Erblassers Wladislaw Odonicz bereits im Besitze von ganz Groß-Polen, und Heinrich kämpfte soeben mit Konrad von Masowien. So folgte er denn erst, als dieser Streit zu Ende geführt war, dem Rufe des großpolnischen Adels, der mit Wladislaw wegen seiner kirchenfreundlichen Gesinnung unzufrieden war; es kam zum Kampfe, in welchem Heinrich unglücklich gewesen zu sein scheint. Denn noch im Sommer 1233 vermittelten die Bischöfe von Breslau, Posen und Lebus auf Befehl Papst Gregor IX.[2] den Frieden, in dem Heinrich und sein gleichnamiger Sohn allen Ansprüchen auf Groß-Polen entsagten und bei Strafe des Bannes versprachen, den Herzog Wladislaw in seinem Besitze zu schützen.[3]

Die Kirche hatte in den ersten Jahren diesen Kämpfen teilnamlos gegenüber gestanden, denn wenngleich die Unruhen, wie sich noch zeigen wird, auch sie vielfach betroffen hatten, so schien es doch geraten, erst den Frieden abzuwarten, ehe sie mit ihren Ansprüchen hervortrat.

Nun mußte freilich dem Papste sehr viel daran liegen, die Streitenden zu einigen, denn Gregor IX. bereitete damals zur Unterstützung der deutschen Ritter einen Kreuzzug gegen die Preußen vor, wobei er vornehmlich auf die polnischen Fürsten zählte. Dies war die nächste Veranlassung zu dem päpstlichen Vermittlungsbefehl vom 27. Februar 1233,[4] welcher, wie wir sahen, in der That zum Frieden führte. Jetzt kam auch der beabsichtigte Kreuzzug zu stande, an welchem Heinrich von Schlesien, Konrad von Masowien und sein Sohn Kasimir von Kujawien, ferner Wladislaw von Groß-Polen und die pommerischen Herzoge Swantopolk und Sambor teilnahmen. Der Sieg an der Sirgune beendete ihn rasch, und sogleich brach der Kampf im Innern wieder aus.

Konrad erhob sich gegen Heinrich, und dieser vielleicht gleichzeitig gegen Wladislaw Odonicz. Auch hier bewahrte die Kirche fürs erste eine zuwartende Haltung. Papst Gregor beschränkte sich darauf, für den Schutz der Herzogin-Witwe Grzymislawa und ihres Sohnes Boleslaw, sowie Violens, der Witwe des 1230 verstorbenen Herzogs Kasimir von Oppeln zu sorgen.[5]

---

[1] Jedenfalls nennt er sich so noch bei Lebzeiten Wladislaws 1228 u. 1230; vgl. cod. dipl. Sil. VII Nr. 338. 351. — [2] Stenzel 44. — [3] cod. dipl. Sil. VII Nr. 398. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 407. — [5] Theiner vet. mon. Pol. I. 52 cod. dipl. Sil. VII Nr. 426—28.

Als dann Heinrich, gegen Konrad von Masowien siegreich, diesem 1234 zu Krakau den Frieden diktiert hatte, gab der Papst am 18. Juni 1235 seine Bestätigung dazu.[1]

Auch Wladislaw, aus einer Landschaft nach der andern verdrängt, suchte schließlich die Hilfe der Geistlichkeit, und so kam unter der Vermittelung des Erzbischofs Fulko von Gnesen und des Bischofs Paul von Posen am 22. Septbr. 1234 ein vorläufiger Friedensvertrag zu stande, dessen endgiltiger Abschluß weiteren Verhandlungen vorbehalten blieb, die jedoch bis Pfingsten 1235 (27. Mai) abgeschlossen sein sollten.[2]

Diese Verhandlungen scheinen indes einen Verlauf genommen zu haben, der Heinrichs Erwartungen nicht entsprach, so daß er, um sie abzubrechen, die Zweckmäßigkeit einer Wahl grade jener beiden Prälaten zu Friedensvermittlern bestritt. Der Erzbischof hatte nämlich über mancherlei Unbilden geklagt, die seine Kirche im Verlaufe des Krieges hatte erleiden müssen, und da Heinrich deshalb fürchtete, daß die Vermittlung Fulkos von Parteilichkeit nicht frei sein würde, so hatte er sich vom Papste ausgebeten, daß, wenn Erzbischof Fulko und Bischof Paul ihre Schuldigkeit nicht thäten, der Bischof von Merseburg und einige andere Geistlichen die Sache in die Hand nehmen dürften. Diese aber warteten den Verfolg gar nicht ab, citierten den Herzog Wladislaw und vermochten, als er nicht erschien, den gerade anwesenden päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, den Vertrag vom 22. September 1234 einfach zu bestätigen. Dagegen erhob natürlich Wladislaw sofort Einspruch, und der Papst betraute am 6. Oktober 1237 den Bischof von (Plock?), den Dechanten von Plock und den Abt von Kolbacz mit der weiteren Führung des Streites.[3] Es läßt sich nicht ermitteln, was diese Untersuchung für ein Endergebnis hatte. Es scheint jedoch, daß es bei dem Präliminarvertrage vom 22. Septbr. 1234, der als solcher vom Papste bereits am 26. Juni 1235 genehmigt worden war[4], sein Bewenden hatte. Denn Thatsache ist, daß Wladislaw Odonicz bis an seinen Tod (1239) von den durch denselben verlorenen Gebietsteilen nichts wiedergewonnen hat.

Nebenher gieng nun die Untersuchung über die Beschädigung des Gnesener Kirchengutes. Am 17. Juni 1236 gab der Papst seinem Legaten Wilhelm von Modena den Auftrag,[5] darauf zu achten, daß die Bedrückung von Hintersassen der polnischen Kirchen mit allerhand Steuern und Frohndiensten von Seiten der Herzoge aufhörte, auch sollte er insbesondere den Herzog Heinrich von Schlesien, der auf die Beschwerde der Gnesener Geistlichkeit zwar appelliert, aber diese Appellation seit zwei Jahren nicht verfolgt hätte,[6] dazu anhalten, daß er der Gnesener Kirche für allen während des Krieges mit Wla-

---

[1] cod. dipl. Sil. VII Nr. 473. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 451. — [3] cod. dipl. Sil. VII Nr. 508. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 476. — [5] cod. dipl. Sil. VII Nr. 493. — [6] Diese Appellation muß demnach 1234 erfolgt sein, d. h. sie fällt zusammen mit jener Bitte an den Papst, den Merseburger Bischof als Schiedsrichter zu erhalten.

dislaw derselben zugefügten Schaden vollen Ersatz leistete.[1] Daraufhin citierte Wilhelm den Herzog mehre male, allein zu dem anberaumten Termine erschien weder er selber, noch ein Procurator, doch sandte er einen Bevollmächtigten nach Rom mit einem Briefe an den Papst, worin er diesem schrieb, es sei ihm unmöglich gewesen, jenen Citationen Folge zu leisten, weil er das eine mal krank gelegen habe, das andre mal mit der Rückeroberung seiner von Feinden besetzten Burg Pobzin beschäftigt gewesen sei, und einen Stellvertreter habe er wegen der Wichtigkeit der Sache nicht schicken wollen. Diese Entschuldigung habe aber der Erzbischof nicht gelten lassen, sondern weiter in ihn gedrängt, so daß er schließlich zur Appellation seine Zuflucht genommen habe. Darauf sei er vom Erzbischofe gebannt worden. Der Papst möge nun den Bann und alle seine Folgen für ungiltig erklären. Gleichzeitig aber berichtete Fulko dem Papste, Heinrich sei stillschweigend und ohne Grund fortgeblieben, darum habe er ihn exkommuniziert, und erst nächstdem sei vom Herzoge die Appellation eingereicht worden.

So war in den Streit eine ganz neue besondere Frage hineingetragen: über die Berechtigung der Appellation des Herzogs, welche vor allem entschieden werden mußte. Hiermit beauftragte Gregor am 29. September 1237 den Prämonstratenserabt vom Strahow, den Propst und den Archidiakonus von Prag, die zugleich den Herzog unter Vorbehalt absolvieren und auffordern sollten, entweder persönlich nach Rom zu kommen oder einen geeigneten Vertreter zu schicken.[2] Die Absolution erfolgte, aber nicht nach Vorschrift, nämlich durch einen andern, als die Beauftragten, in Rom aber erschien zu dem Termine vor dem Kardinalpriester Stephan[3] von Sa. Maria trans Tiberim nicht einmal ein Prokurator des Herzoges. Daher war das Urteil bereits gefällt, als endlich doch noch Bevollmächtigte aus Breslau kamen. Gleichwohl muß der Papst eine Erneuerung des Verfahrens für zulässig erklärt haben, aber ehe der Streit nunmehr völlig entschieden werden konnte, starb Heinrich I. am 19. März 1238 zu Krossen.

Auf die Kunde hiervon schrieb Gregor sogleich (am 25. Mai) an den Sohn des Verstorbenen, Herzog Heinrich II., er solle der Kirche unverzüglich Ersatz leisten für allen derselben vom Vater zugefügten Schaden, und drohte ihm im Falle der Weigerung mit der Ausgrabung der Leiche und genauer Beobachtung der vom Erzbischofe und seinen Suffraganen verhängten Sprüche.[4] Daß Heinrich II. dieser Mahnung, die überdies ein bemerkenswertes Beispiel seltener Rücksichtslosigkeit ist, vielleicht grade deshalb keine Folge leistete, daß er den Bischof Thomas von Breslau sogar nötigte, seine Residenz zu verlassen und sich in Preichau bei Glogau aufzuhalten, ist eine Thatsache,[5] welche

[1] cod. dipl. Sil. VII Nr. 494. — [2] cod. dipl. Sil. VII Nr. 507. — [3] Der Name aus dem Verzeichnisse bei Potthast reg. pont. Rom. I. 938. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 520. — [5] cod. dipl. Sil. VII zu d. J. 1238. 1239.

auf das Verhältnis selbst dieses frömmsten unter den schlesischen Herzogen zur Kirche ein eigentümliches Licht wirft.

Thomas I. hatte dem Erzbischofe von Gnesen in allen Streitigkeiten mit dem Breslauer Herzoge treulich zur Seite gestanden und auch bezüglich seiner Diöcese beim päpstlichen Stuhle über Heinrich energisch Klage geführt. Gregor IX. hatte darauf am 24. März 1236 die Äbte von Leubus und St. Vincenz bevollmächtigt, allen Verletzungen von Recht und Besitzungen der Breslauer Kirche durch Heinrich I. und seine Beamten mit kirchlichen Censuren zu begegnen.[1] Damals scheint der Herzog Versprechungen gemacht zu haben. Aber schon im folgenden Jahre ward dem Papste geklagt, nicht genug, daß jener sein Versprechen, sich durch einen Spezialbevollmächtigten bei der Kurie zu verantworten, nicht einlöse, so fahre statt dessen sein Sohn fort, die Hintersassen der Kirche durch Abgaben und Frohnden immer mehr zu bedrücken. So übertrug Gregor dem Abte vom Strahow und seinen Mitrichtern, welche über die Streitsachen zwischen Heinrich und dem Erzbischofe urteilen sollten, auch diese Angelegenheit, bestimmte besondere Kommissare, die darauf achten sollten, daß dieselbe ordnungsmäßig entschieden würde,[2] und mahnte den Herzog in einem direkten Schreiben unter Androhung kirchlicher Strafen, von der Verfolgung der Breslauer Kirche abzustehen und den Unterthanen derselben die rechtswidrig erpreßten Steuern zu restituieren.[3] Der Tod bewahrte, wie wir gesehen haben, den Herzog vor einer neuen Verwicklung.

Sehen wir nun aber hier, wie jenes Immunitätsprivileg von 1211 in Breslau wenigstens noch keineswegs als zu Recht bestehend anerkannt ward, so lehrt die gleichzeitige Geschichte der polnischen Nachbarländer, daß selbst hier eine sichere Gewähr für den Frieden zwischen Kirche und Fürstengewalt dadurch nicht geschaffen war. Zwei Mitaussteller jener Urkunde, die Herzoge Lesko von Krakau und Konrad von Masowien, veranlaßten, der eine im Jahre 1227, der andere 1238, die Kurie nicht minder zu energischen Repressivmaßregeln,[4] und der obenerwähnte Auftrag an Wilhelm von Modena vom 17. Juni 1236 liefert durch seinen Wortlaut den Beweis, daß solche Fälle nicht vereinzelt blieben. Aber im Kriege mochten eben die Herzoge eher geglaubt haben, sich etwas herausnehmen zu dürfen, was mit ihren Verheißungen im Widerspruche stand, und den Papst Gregor bewegten wichtigere Dinge, als diese Fehden der polnischen Teilfürsten und ihre Streitigkeiten mit der Kirche, in denen sie über kurz oder lang doch immer nachgeben mußten. Daher sehen wir ihn auch nur in einem so auf die Spitze getriebenen Falle, wie der mit Heinrich I. war, mit aller Entschiedenheit in diese Verhältnisse eingreifen; sonst begnügte er sich wohl mit einfachen Mahnungen an die Betreffenden und ließ im übrigen die Bischöfe, unterstützt vom Legaten, sehen, wie sie mit ihrer eigenen Autorität die Sachen durchzuführen vermöchten.

---

[1] cod. dipl. Sil. VII Nr. 492. — [2] Potthast reg. pont. Rom. 10467. — [3] cod. dipl. Sil. VII Nr. 511a. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 322c. 515.

Dazu kam, daß es auch in kirchlichen und Ordensangelegenheiten mancherlei zu ordnen und zu bessern gab, wobei des Papstes Hilfe, wie überall, gerne nachgesucht ward. Alle diese Dinge mögen die Veranlassung dazu gewesen sein, daß der 1230 nach Preußen gehende ehemalige Bischof von Modena, Wilhelm, als päpstlicher Legat bei seiner Rückkehr fast zwei Jahre in Polen verweilte.[1] Schon auf seiner Hinreise war im Januar 1230 seine Vermittlung in Anspruch genommen worden in einem Streite zwischen Herzog Heinrich I. und Bischof Lorenz von Breslau über die Blutgerichtsbarkeit im Neißer Gebiete. Die Ansprüche, welche der Bischof hier dem Herzoge entgegenhielt, resultierten jedenfalls aus der Schenkung des Herzog-Bischofes Jaroslaw vom Jahre 1201, und es ist zu beachten, wie sich hier die erste Spur von dem Zwiespalte zeigt, der 50 Jahre später eine so große Bewegung hervorrufen sollte. Damals scheint es dem Legaten nicht schwer geworden zu sein, den Frieden wiederherzustellen. Es ward bestimmt, daß bei Sachen, die an Hals und Hand gehen, und bei Sühnen der Ertrag nach Abzug des Anteiles für den Vogt zwischen Herzog und Bischof geteilt würde, dagegen bei anderen Sachen dem Herzoge nur die Jurisdiktion zustehen, der Ertrag aber dem Bischofe ganz zufallen sollte.[2]

Was der Legat bei seiner zweiten längeren Anwesenheit in Polen speziell für Schlesien zu thun fand, ist, soweit die Urkunden darüber Auskunft geben, oben bereits angeführt worden.

Bei alledem blieb aber auch der Papst selber beständig in unmittelbarer Beziehung zum Lande. Dinge, wie der zum Jahre 1226 berichtete Streit zwischen den Bischöfen von Breslau und Krakau über den Ehrenplatz zur Rechten des Erzbischofs,[3] oder wie der 1237 in Troppau vorgekommene Fall, daß ein Dominikaner in der Predigt die Kirchenlehre von den Wundenmalen des heiligen Franciscus verworfen, erforderten ja das direkte Eingreifen der päpstlichen Autorität.[4] Im letzteren Falle mußte es dem Papste um so mehr darauf ankommen, ein Exempel zu statuieren, als grade die Dominikaner, die er selber erst in Polen eingeführt hatte, sich seiner besonderen Gunst erfreuten.[5]

Um dieselbe Zeit etwa, wo Gregor IX. den Predigermönchen in Polen ein neues Arbeitsfeld schuf, übernahmen dieselben mit päpstlicher Autorisation die Mission unter den heidnischen Preußen, welche bis dahin in den Händen der Cisterzienser gelegen hatte. Es entzieht sich unserem speziellen

---

[1] Die urkundlich feststehenden Grenzpunkte seines Aufenthaltes in Schlesien sind der 1. Nov. 1235 und der 7. Sept. 1237 (cod. dipl. Sil. VII 479. 506.) — [2] So dürfte wohl der wesentl. Inhalt der Urk. (gedr. bei Heyne, Dokum. Gesch. d. Bist. Breslau. I. 231. Anm. 2) zu verstehen sein im Gegensatze zu der Auslegung in den schles. Regesten (cod. dipl. Sil. VII Nr. 355). Das tamen hinter den Worten solucio autem in duobus casibus scheint verschrieben oder verlesen für tantum. — [3] cod. dipl. Sil. VII z. J. 1226 u. Nr. 319. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 502. — [5] vgl. die Urkunden cod. dipl. Sil. VII² Nr. 347. 348. 348e. 357. 358. 359.

Interesse, die Ursachen dieser Veränderung im einzelnen kennen zu lernen.[1] Bis das Generalkapitel von Citeaux die Unvermeidlichkeit derselben anerkannte, dauerte es noch volle fünfzehn Jahre (bis 1245), aber schon 1230 war den Dominikanern vom Papste die Kreuzpredigt zur Unterstützung des deutschen Ritterordens in Preußen übertragen worden, und die Jahre 1232 und 1236 brachten Wiederholungen dieses Auftrages.[2] Während sich indes hier mit der Schenkung des Kulmerlandes an den Orden durch Konrad von Masowien eine wesentliche Umgestaltung der Verhältnisse anbahnte,[3] richtete sich in Polen die Aufmerksamkeit auf Jahrzehnte hin nach dem Osten.

Die teils friedlichen, teils kriegerischen Beziehungen der Polen zu den benachbarten Rutenen hatten es dem Papste nahe gelegt, hier auf dem Gebiete der griechischen Kirche Propaganda zu machen für den Anschluß an Rom. Wiederum sind es die Predigermönche, welche dazu von Gregor auserlesen und mit weitgehenden Vollmachten versehen wurden.[4] Allein, mögen nun auch ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt worden sein, schon wenige Jahre nach dem Beginne derselben ward durch den Mongoleneinfall nicht nur dieser Fortschritt gehemmt, sondern das ganze Kulturleben jener Gegenden nahezu vernichtet.

Bevor jedoch diese Katastrophe eintrat, versuchte der Papst im Jahre 1239, die Unterstützung der slavischen Fürsten in der großen Politik zu gewinnen. Am 24. März hatte er den Kaiser Friedrich II. gebannt, und seine nächste Sorge war, einen Gegenkönig in Deutschland aufzustellen. In Böhmen wirkte der Passauer Archidiakon Albert Behaim in diesem Sinne. Schon im Juni konnte dieser dem Papste mitteilen, der König Wenzel von Böhmen gedenke im Einverständnisse mit den bairischen Herzogen und im Vereine mit anderen Fürsten am nächsten Peter-Paulstage (29. Juni) zu Lebus einen neuen König zu wählen, und zwar habe er den Herzog Abel von Schleswig dabei im Auge.[5] Auch Herzog Heinrich II. von Breslau soll mit unter den Verbündeten gewesen sein. Aber nachdem schon Robert von Artois, der Bruder des französischen Königs, die Krone ausgeschlagen hatte, zeigte sich auch Abel nicht geneigt, dieselbe anzunehmen, und schließlich scheiterte das ganze Unternehmen, als im folgenden Jahre Wenzel selber auf die Seite Kaiser Friedrichs trat. Zwar suchte Albert im August 1240 den Papst dazu zu bewegen, den Böhmenkönig mit dem Interdikte zu bestrafen,[6] allein dazu kam es nicht mehr; denn schon kamen die Schreckensnachrichten von dem verheerenden Zuge der Tataren, die für jetzt wenigstens im Osten Europas alle andern Interessen in den Hintergrund treten ließen.[7]

---

[1] Vgl. Winter, Cist. I. 294. III. 223; Ewald, Eroberung Preußens II. 138 ff. — [2] cod. dipl. Sil. VII 361. 363. 376. 491. — [3] vgl. Röpell, Gesch. Polens 438 ff. — [4] cod. dipl. Sil. VII 406. 446. Potthast reg. pont. Rom. 9125. — [5] cod. dipl. Sil. VII 536. — [6] cod. dipl. Sil. VII 556. — [7] vgl. Röpell, Gesch. Polens 460 ff. und die Angaben der schles. Regesten (cod. dipl. Sil. VII) z. d. Jahren 1240. 1241.

Aus den Hochebenen des östlichen Asiens hervorbrechend, hatten sich die wilden Horden nach der Unterwerfung des nördlichen Chinas, der Kirgisen und der Chowaresmier schon im Anfange der zwanziger Jahre nach Europa ergossen, überwanden die vereinigten Polowzer, Wolhynier und Haliczer am 31. Mai 1224 an der Kalka, und da die Russenfürsten auch bei der unmittelbaren Nähe der Gefahr sich nicht zu gemeinsamer tapferer Gegenwehr verstehen mochten, so vollendeten sie in den nächsten Jahren leicht die Unterwerfung des südöstlichen Rußlands. 1240 fiel mit Kiew die letzte Burg, welche ihnen das Eindringen in Polen zu wehren vermochte, und Anfang 1241 durchzogen sie in der That die polnischen Landschaften sengend und mordend, ohne Widerstand zu finden. Am 13. Februar 1241 ward Sendomir erobert; dann zog ein Haufe nach Norden durch Sieradien und Lancitien, der andere gieng geraden Wegs auf die Oder zu.

Auf die Kunde vom Tatareneinfalle hatte Papst Gregor IX. sogleich gegen diesen Feind der gesamten Christenheit das Kreuz predigen lassen,[1] und als dann die ersten Niederlagen der Christen bekannt wurden, versuchte er es durch die üblichen Kreuzzugsablässe, der christlichen Sache immer neue Verteidiger zu erwecken, aber ohne Erfolg. Am 27. März schrieb Albert Behaim an den Papst, er möchte doch einen Legaten nach den bedrohten Ländern schicken, der mit päpstlicher Vollmacht zur Abwehr der Feinde auffordern sollte,[2] aber schon wenige Tage darnach brachen die Tataren auch von Norden her in Schlesien ein. Jener Haufe, der von Sendomir nordwärts gezogen war, bog an der Weichsel um, durchzog Groß-Polen und erschien in den ersten Tagen des April in der Nähe von Liegnitz. Hier verlor am neunten Herzog Heinrich II. die Schlacht und das Leben, aber die Feinde kehrten um. Bald nach dem Kampfe auf der Wahlstatt erschienen sie vor Breslau, das in Flammen aufgieng. Unter schrecklichen Verwüstungen rückten sie von da nach Süden, zerstörten das Kloster Heinrichau und giengen noch vor dem Himmelfahrtstage (9. Mai) über die mährische Grenze.

Die Berichte über das von ihnen angerichtete Unheil erfüllten die ganze Christenheit mit Grausen, aber der Papst that außer jener erfolglosen Aufforderung zur Kreuzpredigt nichts. Am 10. April schrieb Albert Behaim an den Bischof von Ferrara,[3] man erwarte den päpstlichen Legaten mit Sehnsucht, und am 6. Mai erinnerte er auch den Papst von neuem an die große Gefahr, die noch immer nicht beschworen wäre.[4] Endlich kam der Bischof von Perugia als päpstlicher Legat, allein wir hören von ihm nichts weiter, als daß er sich von einem ungarischen Dominikaner über Sitten und Kriegsweise der Mongolen Bericht abstatten ließ.[5]

---

[1] Raynaldi ann. eccles. ad a. 1241 Nr. 6. – [2] cod. dipl. Sil. VII 570. — [3] cod. dipl. Sil. VII 572. — [4] cod. dipl. Sil. VII Nr. 576. Am meisten klagten die Bettelmönche, vgl. cod. dipl. Sil. VII 571. 575. — [5] cod. dipl. Sil. VII 568.

So war denn die Gefahr an Schlesien und Polen schnell, wie sie gekommen, wieder vorübergegangen, ohne daß die Kurie den heimgesuchten Ländern einen wirksamen Schutz hatte angedeihen lassen. Die Tataren verwüsteten Mähren, bis sie vor Olmütz eine Niederlage erlitten, und als ihnen im August ein Einfallsversuch nach Österreich mißlang, kehrten sie um und wandten auf die Kunde von dem Tode ihres Großchans Oktai dem christlichen Abendlande für jetzt wenigstens den Rücken.

Wo die Tataren hingekommen waren, hatten sie nichts als rauchende Trümmerhaufen zurückgelassen, überall war die Kultur vernichtet, und der Schaden, welcher dadurch entstanden war, hatte nicht nur die weltlichen Großen, sondern in ganz hervorragendem Maße die Kirche getroffen. Mit der Kirche litten die Klöster, die um so schwerere Verluste zu beklagen hatten, je gesegneter ihre bisherige Entwickelung gewesen war. Die ungemein zahlreichen Urkunden, welche der Papst, wie dem gesamten Cisterzienserorden, so auch dem vornehmsten Stifte desselben in Schlesien, dem Kloster Leubus ausstellte, wo der rührige Abt Günther († 1239), unter Umständen auch vor Fälschungen nicht zurückschreckend, für die Vermehrung von Rechten und Besitzungen thätig war, ferner die Konfirmationsbriefe, die Gregor IX. den Nonnen von Trebnitz, den Prämonstratensern von St. Vincenz in Breslau und den Prämonstratenserinnen zu Rybnik verlieh, lehren, daß wir, an diesem Zeitpunkte angelangt, auf ein Jahrzehnt des glücklichsten Gedeihens der schlesischen Klosterstiftungen zurückblicken.

Andererseits aber dürfen jene Urkunden, wie die bei Streitigkeiten der Konvente untereinander erlassenen päpstlichen Verordnungen als Zeugnis dafür dienen, daß Gregor IX. die Entwickelung des Ordenslebens in Schlesien beständig im Auge behielt.[1]

Durch den Tatareneinfall ward nun also das, was auf diesem Wege erreicht war, großenteils wieder vernichtet, und wie hier auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, so macht das Jahr 1241 auch in der politischen Geschichte Schlesiens Epoche. Mit dem Tode Heinrichs II. in der Schlacht bei Wahlstadt hört die einheitliche Regierung in Niederschlesien auf;[2] an die Stelle des einen Herzogs traten mehrere, die untereinander fast unablässig in Unfrieden, auch der Kirche gegenüber eine ganz verschiedene Haltung annahmen, und unter denen erst gegen Ende des Jahrhunderts die überwiegende Macht Heinrichs IV. dem Breslauer Herzoge wiederum den unbestrittenen Vorrang verschaffte.

---

[1] Urkunden für Leubus: cod. dipl. Sil. VII Nr. 288—91. 323. 379. 380. 382. 401. 404. 414. 416—21. 423. 461—63. 464_a. 464_b. 470_a. 471_a. 472. 479. 490. 491_a. und 2 Urkunden vom 10. u. 11. Jan. 1228, die dort fehlen: im Leubuser Kopialbuche des Bresl. Staatsarchivs Fol. 16_b. u. 17; für Trebnitz: cod. dipl. Sil. VII 360. 404. 421. 474. 504; für St. Vincenz: 376. 412. 440_b. 517; für Rybnik: cod. dipl. Sil. VII 320. — [2] Oberschlesien zerfiel schon 1230 beim Tode Herzog Kasimirs in zwei Herzogtümer: Oppeln und Teschen.

Zweiter Abschnitt.

Vom Tatareneinfalle bis zum Tode Bischof Thomas' I.

Der wesentliche Inhalt der Regierung Gregors IX. war der erbitterte Kampf mit dem römischen Kaiser Friedrich II. Allein bei all seinem entschiedenen Auftreten hatte der Papst schließlich so gut wie nichts erreicht. In seinen letzten Lebensjahren mußte er noch sehen, wie des Gegners Macht zu ungeahnter Höhe emporstieg; seine Bemühungen, einen Kronprätendenten zu gewinnen, blieben ohne Erfolg, und zu all dem Unglücke kam noch kurz vor seinem Tode die Tatarennot. Auch ihr Ende erlebte der Papst nicht mehr. In demselben Monate, wo die wilden Feinde ihren letzten Versuch machten, durch Österreich nach dem Westen vorzudringen, starb der hochbetagte Mann, am 21. August 1241. Sein Nachfolger Cölestin IV. saß nur drei Monate auf dem päpstlichen Stuhle, und einer langen Sedisvakanz folgte endlich am 25. Juni 1243 die Wahl Innocenz' IV.

Innocenz IV. 1243—1254.

Bis dahin ein Anhänger des Kaisers, nahm er nun die Traditionen seiner Vorgänger auf. Die Unterhandlungen mit Friedrich brach er ab und entwich nach Lyon, wo er bis nach dem Tode des Kaisers (13. Dezbr. 1250) verblieb. Hierher berief er zum Jahre 1245 ein Konzil, zu dem auch der Erzbischof von Gnesen und seine Suffragane entboten wurden.[1] Diese am 26. Juni eröffnete Kirchenversammlung sprach in der dritten Sitzung, am 17. Juli, die Absetzung Friedrichs aus, und damit war auch die entfernteste Aussicht auf eine Versöhnung der beiden Gegner abgeschnitten.[2]

Friedrichs Macht aber drohte dem Papste immer noch gefährlich zu werden, und selbst, als ihn in seinen letzten Lebensjahren ein Unglück nach dem andern traf, bis er schließlich nur an Unter-Italien einen festen Rückhalt hatte, ward Innocenz nicht müde, seine Getreuen zum Festhalten an der Sache der Kirche immer von neuem zu ermahnen und immer neue Opfer von ihnen zu verlangen.

---

[1] cod. dipl. Sil. VII z. J. 1245. — [2] Im allgem. ist bei diesen Ausführungen benutzt: O. Lorenz, deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh. Bd. 1 u. 2, Wien 1863. 1867.

1246 war es dem Papste endlich gelungen, in der Person des Landgrafen Heinrich von Thüringen einen Gegenkönig zu gewinnen (gewählt am 22. Mai). Aber die Herrlichkeit des »Pfaffenkönigs« währte trotz der materiellen und moralischen Unterstützung des Papstes nur sehr kurze Zeit. Als er am 17. Februar 1247 auf der Wartburg starb, waren Macht und Ansehen längst von ihm gewichen.

Erneute Anstrengungen sollten diesen Mißerfolg wieder gut machen. Daher ließ Innocenz, wie überall, so auch in Polen seine Legaten nach Kräften für die Unterstützung der päpstlichen Sache wirken. Am 18. März 1247 erhielt der Kardinaldiakon Peter von St. Georg ad velum aureum den Auftrag, alle Prälaten in Deutschland, Dänemark und Polen zur Kreuzpredigt gegen Friedrich zu veranlassen,[1] und 1248 ließ Innocenz durch seinen Pönitenziar Gottfried[2] und den Erzbischof Fulko zum Zwecke der Bekämpfung des Kaisers von der gesamten polnischen Geistlichkeit den fünften Teil ihres Einkommens von drei Jahren auf einmal einsammeln, wovon er allerdings dem Erzbischofe mit Rücksicht auf seine Verhältnisse eine Jahresrate zurückstellen hieß.[3] Zur Aufstellung eines neuen Gegenkönigs bedurfte man eben bedeutender Geldmittel, denn ohne diese wäre in Deutschland eine Neuwahl nicht durchzusetzen gewesen; und auch, als noch im Oktober 1247 Graf Wilhelm von Holland den deutschen Königstitel angenommen hatte, mußte der Papst, um ihn nur zu halten, namhafte Summen hergeben.

Die polnischen Herzoge scheinen sich gleichwohl nur wenig für den neuen König erwärmt zu haben. Im Jahre 1253 beschwerten sie sich sogar über ihn beim Papste, er habe sich »infeudaciones, distribuciones et occupaciones« in Polen herausgenommen, so daß Innocenz am 17. Mai seinem Legaten Opizo auftragen mußte, dergleichen zu verhindern, da Polen niemand anders unterworfen sei, als dem päpstlichen Stuhle, wofür es ja als jährliche Abgabe den Peterspfennig entrichte.[4]

Da nun die Bekämpfung des gebannten und abgesetzten Kaisers am päpstlichen Hofe alle andern Interessen in den Hintergrund treten ließ, so betraute Papst Innocenz IV. zumeist seine Legaten mit den Geschäften der Kurie in Polen.

Jener oben erwähnte Pönitenziar Gottfried erscheint in Schlesien vom April 1247 bis zum März 1248.[5] Seine Befugnis mag sich lediglich auf jene Geldsammlung erstreckt haben, wenigstens ist er in anderen Dingen hier nicht thätig, und zu gleicher Zeit kommen andere Legaten mit besonderen Vollmachten ins Land.

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 653. — [2] Gottfried war am 24. Nov. 1246 »pro quibusdam ecclesie Romane et terre sancte negociis« nach Böhmen geschickt worden. Potthast reg. pont. Rom. 12363. — [3] cod. dipl. Sil. VII z. d. J. vgl. die etwas abweichende Darstellung in Raynaldi annal. eccles. ad a. 1248. Nr. 49. — [4] cod. dipl. Sil. VII 857. — [5] vgl. cod. dipl. Sil. VII z. d. J.

Am 19. November 1247 erhielt der Archidiakonus Jakob von Lüttich (nachmals Papst Urban IV.) den Befehl, als päpstlicher Legat nach Polen, Pommern und Preußen zu gehen.[1] Die Erzbischöfe Fulko von Gnesen und Albert von Preußen sollten ihn in seiner Thätigkeit unterstützen.[2] Übrigens scheint seine Legation mehr dem eigentlichen Polen (Groß- und Klein-Polen), als Schlesien gegolten zu haben.[3] Vor allem sollte er den Streit zwischen den Erben Konrads von Masowien († 1247) und dem Herzoge Boleslaw von Krakau beizulegen suchen,[4] auch war ihm die Sorge für die Schlichtung des Kampfes zwischen Swantopolk von Pommern einer- und dem deutschen Orden nebst dem Herzoge von Kujawien andererseits übertragen worden. Dabei hatte er natürlich auch auf die kirchliche Lage des Landes sein Augenmerk zu richten, wie ihm denn insbesondere aufgegeben war, die Häufung von Benefizien mit Seelsorge in einer Hand zu verhindern.[5]

Daß dieses Mandat dem Archidiakonus Jakob von Lüttich gegeben ward, soll auf den besonderen Wunsch der betreffenden Länder geschehen sein,[6] es ist daher anzunehmen, daß er schon von früher her beim Klerus derselben in gutem Andenken gestanden habe. Und in der That hören wir, daß Jakob bereits im Jahre 1244 nach Polen gesandt worden ist, um Konrad von Masowien von seinen Feindseligkeiten gegen Boleslaw den Schamhaften und den Krakauer Bischof Prandota abzuhalten.[7] Diese Legation ward dann erneuert, als die Söhne Konrads jene Feindseligkeiten fortsetzten.

Auch der Kardinaldiakon Peter von St. Georg ad velum aureum, dessen Mandat vom 14. März 1247 datiert, steht in keiner speziellen Beziehung zu Schlesien; er muß nach den Worten des päpstlichen Auftrages als der Vorgänger des Pönitenziars Gottfried gelten in der Verfolgung der Interessen der großen Politik.[8]

In Schlesien war schon im Jahre 1246 der Abt Opizo de Mezano als päpstlicher Legat thätig. Wir treffen ihn in Breslau, wo er am 12. Juli dem Sandkloster und am 21. August dem Vincenzstifte 40tägigen Ablaß verlieh.[9] Dann verlieren wir seine Spur; erst im Jahre 1253 erscheint er wieder, jedenfalls mit einem neuen Mandate. 1254 war er im März und April in Breslau,[10] und noch gegen Ende des Jahres citierte er eben dahin zwei Archidiakonen aus Groß Polen, welche die Wahl des Bischofs Peter von Posen anfochten.[11]

Wir haben somit in diesen Jahren eine fortlaufende Reihe von Legationen in Polen und Schlesien:

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 665. — [2] cod. dipl. Sil. VII 664. — [3] Raynald, z. J. 1247. Nr. 25. — [4] Theiner. mon. Pol. I. 92. — [5] cod. dipl. Sil. VII 666. — [6] Die Thatsache dieser Postulation erzählt Potthast reg. pont. Rom. II. S. 1474 ohne Quellenangabe. — [7] Raynald, z. J. 1244. Nr. 54. — [8] cod. dipl. Sil. VII 652. — [9] cod. dipl. Sil. VII 642. 644. — [10] cod. dipl. Sil. VII 865. 868. 869. — [11] cod. dipl. Sil. VII z. d. J.

1244 kommt der Archidiakonus Jakob von Lüttich zum ersten male wegen der Unruhen in Krakau.

1246 erscheint Abt Opizo zum ersten male mit kirchlichen Aufträgen in Schlesien.

Anfang 1247 empfängt der Kardinaldiakon Peter von St. Georg sein Mandat, für den Kampf gegen Friedrich zu wirken.

Ihn löst im folgenden Jahre der Pönitenziar Gottfried ab.

Gleichzeitig wirkt seit Anfang 1248 Jakob von Lüttich in Polen, Pommern und Preußen zur Herstellung der politischen Ruhe und Abstellung von Mißbräuchen im kirchlichen Leben.

Endlich erfolgt 1253 die zweite Sendung Opizos.

Außerdem hören wir in den Jahren 1252 und 1253 noch von einem anderen Legaten, dem Kardinalpriester Hugo von St. Sabina, der aber nicht nach Polen kam, sondern nur von Lüttich und von Metz aus einige Verfügungen für schlesische Klöster erlassen hat.

Die Verhältnisse, in welche diese Legaten hineinkamen, waren fast die ganze Zeit hindurch von der unruhigsten Art. Drei Kriegsschauplätze sind es, auf denen der Kampf ziemlich zu gleicher Zeit geführt ward. Im Norden stand Herzog Kasimir von Kujawien an der Seite des deutschen Ordens gegen Swantopolk von Pommerellen, im Osten kämpfte sein Vater Konrad von Masowien wiederum gegen den jungen Boleslaw von Krakau, und im Westen traten die Söhne Wladislaw Odonicz's, Przemislaw und Boleslaw von Groß-Polen für den schlesischen Konrad gegen dessen Brüder unter die Waffen.

Herzog Heinrich I. hatte seinem Sohne ein Gebiet hinterlassen, welches Niederschlesien, Lebus und die Hälfte von Groß-Polen (bis an die Warta) mit Krakau vereinigte, und dessen Machtbereich durch die Vormundschaft über die Söhne Kasimirs von Oppeln sich auch auf Oberschlesien ausgedehnt hatte. Dies war der mächtigste unter den Piastenstaaten der damaligen Zeit, derselbe bedurfte aber schon wegen seiner großen Ausdehnung eines kräftigen Regenten. Als daher nach der Katastrophe von 1241 die Söhne Heinrichs II. nach alter Stammessitte das Land unter sich geteilt hatten, und statt einmütig einander beizustehen, sich in gegenseitigem Neide befehdeten, konnte es nicht fehlen, daß die vom Großvater eroberten Gebiete eins nach dem andern abfielen, um fortan wieder von eigenen Herzogen regiert zu werden. Es war dabei nicht unwesentlich, daß der Adel in Polen mit scheelen Augen auf die Germanisationsbestrebungen der schlesischen Fürsten blickte, die sich natürlich überall da bemerkbar machten, wo die fürstliche Gewalt der Schlesier hinreichte.

So brachte Boleslaw der Schamhafte die Herrschaft in Krakau an sich, und in Groß-Polen gelangten die Söhne Wladislaw Odonicz's in kurzem zu allgemeiner Anerkennung. Alle Versuche Boleslaws von Breslau, die verlorenen Gebiete wiederzugewinnen, scheiterten, und als dann nach einer zweiten

Landteilung unter den Söhnen Heinrichs II. im Jahre 1248[1] Konrad, der vierte unter ihnen, der bis dahin dem geistlichen Stande angehört hatte, ebenfalls Ansprüche auf ein Herzogtum erhob, kam es zu langjährigen inneren Fehden, welche alle weiteren Versuche der Schlesier, großpolnisches Gebiet zu erobern, von vorn herein unmöglich machten. Im Gegenteile, nun versäumten es die großpolnischen Herzoge nicht, durch Einmischung in diese Streitigkeiten ihr Machtgebiet auf Kosten der Uneinigen zu erweitern.

Diese Kämpfe wurden erst beendigt, als Heinrich III. von Breslau, von Konrad gefangen, die Bürgschaft dafür übernommen hatte, daß Boleslaw für ihn einen Teil seines Landes herausgeben würde. 1252 kam endlich der Friede zu stande, in welchem Konrad mit Glogau abgefunden ward.

Indes bald brachen die Streitigkeiten von neuem aus. Wiederum standen die großpolnischen Herzoge auf Konrads Seite, diesmal gegen Heinrich III. allein. Aber nach mehren Einfällen in Schlesien traf den Herzog Przemislaw der Bann des päpstlichen Legaten Opizo, über sein Land ward das Interdikt verhängt, und das scheint ihm die weitere Teilnahme am Kriege verleidet zu haben.[2] Schließlich vertrugen sich auch die schlesischen Herzoge wieder, und die Teilung Niederschlesiens in die drei Herzogtümer Breslau, Liegnitz und Glogau blieb fortan bis auf weiteres bestehen.

Was Krakau anbetrifft, so ist hier nur zu erwähnen, daß Konrad von Masowien sich vergebens bemühte, seine ehemalige, durch Heinrich I. zurückgedrängte Macht über das Erbe Boleslaws des Schamhaften wieder auszudehnen, und in Preußen endlich tobte der Kampf zwischen dem deutschen Orden und dem Herzoge Swantopolk von Pommerellen schon seit dem Beginne der vierziger Jahre, hervorgerufen durch die Rivalität der beiden aufstrebenden Mächte, die auf die Dauer neben einander nicht bestehen konnten.[3] Verletzungen der kujawischen Grenze hatten auch den Herzog Kasimir gegen Swantopolk in die Waffen gerufen, und schließlich verstand man es, den Papst für die Sache des Ordens zu gewinnen, was um so leichter gelang, als die Verbindung Swantopolks mit den heidnischen Preußen der Kurie einen willkommenen Vorwand zum Einschreiten bot.

So befahl Innocenz Ende 1243 den Dominikanern, aller Orten das Kreuz gegen Preußen und Pommern zu predigen, unter Verheißung der üblichen Indulgenzen. Die Bischöfe Thomas von Breslau und Heinrich von Lebus, sowie Abt Albert von St. Vincenz wurden mit dem besonderen Schutze

---

[1] Das Ergebnis dieser durch den kinderlosen Tod des zweiten der Brüder, Mesko, veranlaßten Teilung war, daß Boleslaw Liegnitz, Glogau und Lebus, Heinrich Breslau erhielt. Zugleich verpflichteten sich beide, ihre in den geistlichen Stand getretenen Brüder, und zwar Bolesl. Konrad und Heinr. Wladislaw zu Teilhabern anzunehmen. — [2] cod. dipl. Sil. VII z. J. 1254. — [3] vgl. Ewald, Eroberung Preußens I. 237. II. von Anfang.

des Herzogs Kasimir und aller Kreuzfahrer betraut, Erzbischof Fulko aber sollte versuchen, ob ernstliche Mahnungen Swantopolk dem Frieden geneigter machen könnten. Zugleich wurden die polnischen Herzoge insgesamt zum Schutze des Ordens aufgerufen, freilich ohne daß man damit dem Frieden näher gekommen wäre.[1] Im Oktober 1245 erhielt der Legat Opizo den Auftrag, die streitenden Parteien wenigstens soweit zu einigen, daß sie einen Waffenstillstand abschlössen, während dessen ihre Differenzen durch päpstlichen Spruch ausgeglichen werden könnten, ein Mandat, welches Innocenz im November 1247 dem Legaten Jakob von Lüttich von neuem geben mußte.[2] 1248 kam dann wirklich der Friede zu stande, doch brach 1252 der Krieg wiederum aus, fortan aber nahmen die Polenherzoge keinen Anteil mehr daran.

Es ist wie ein schweres Verhängnis, welches über dem Lande schwebte, wenn man sieht, wie kurz nach dem Vorübergehen schwerer Gefahr von außen die inneren Kämpfe unter den polnischen Fürsten sofort wieder ausbrachen. Den Piasten scheint in der That der Trieb, ihres Landes Wohlstand zu fördern, nur insoweit inne gewohnt zu haben, als sie es dadurch auch für ihre Privatinteressen ertragsfähiger machen konnten. Darum begünstigten sie, namentlich in Schlesien, die deutsche Einwanderung, darum aber schraken sie auch vor keiner Fehde zurück, fügten sie doch dadurch dem beneideten Nachbarn (und wenn es selbst der leibliche Bruder war) empfindlichen Schaden zu, während sie im Falle des Sieges hoffen konnten, allen eignen Verlust durch Erpressungen in Feindesland wieder auszugleichen. An sich mag dieses Verhalten sich wohl aus den Anschauungen der Zeit erklären, unverantwortlich aber und fast unbegreiflich erscheint es in einer Lage, wo der äußere Feind das Land eben verlassen, und zwar nicht durch Siege gezwungen verlassen hatte, wo man jederzeit eines neuen Angriffes gewärtig sein mußte. Und in solcher Lage befanden sich die Polen. Noch Jahrzehnte hindurch hielt die Furcht vor den Tataren an, immer wieder von neuem angeregt durch mannichfache Gerüchte von ihrer Wiederkehr, die sich thatsächlich auch noch mehrmals bewahrheiteten. Papst Innocenz IV. versuchte freilich der Gefahr auf friedlichem Wege zu begegnen, indem er 1245 den Minoritenprovinzial Johannes de Plano Carpini und den Bruder Stephan von Böhmen zu den Mongolen sandte,[3] aber der gewünschte Erfolg blieb aus. Abt Opizo mußte seine zweite Legationsthätigkeit in Polen mit der Kreuzpredigt gegen die Tataren beginnen, und der Papst schärfte es allen Gläubigen in Polen, Böhmen, Mähren, Sorabien und Pommern ausdrücklich ein, sich gegen die Angriffe der Feinde mannhaft zu rüsten.[4]

Die fortdauernden Kämpfe der Landesfürsten mit Brüdern und Vettern erforderten große Summen Geldes, und Herzog Boleslaw II., der unruhigste

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 604. 606. 621. 632. 633. — [2] Potthast 11929. 12792. — [3] cod. dipl. Sil. VII z. J. 1245. — [4] cod. dipl. Sil. VII 835.

unter allen, nahm die Mittel, wo er sie fand, auch von der Kirche und ihren Unterthanen. Vielleicht hieng damit schon die päpstliche Schutz- und Bestätigungsurkunde für das Breslauer Bistum vom 9. August 1245[1] zusammen. Allerdings kehrte sich Boleslaw nicht an diesen Schutz, welchen Innocenz der Breslauer Kirche verheißen hatte, ja Thomas klagte endlich darüber, jener zöge die bischöflichen Unterthanen viel stärker zu allerhand Abgaben heran, als die der Ritter, und das Ende war, daß Boleslaw dem Banne verfiel. Der Legat Jakob von Lüttich brachte dann im Jahre 1248 eine Aussöhnung zu stande, welche der Herzog durch ein umfassendes Immunitätsprivilegium für die bischöfliche Kirche (d. d. 8. Juli 1248) erkaufen mußte, das am 3. September bereits die päpstliche Bestätigung erhielt. Wie wenig es Boleslaw aber mit dieser Versöhnung Ernst war, geht schon daraus hervor, daß er am Ende desselben Jahres abermals exkommuniciert war, und wenn er dann auch nach dem Vergleiche in Liegnitz vom 28. Januar 1249 mehre Jahre Frieden hielt, so trieb er es, wie sich später zeigen wird, nach dieser Zeit nur um so schlimmer.[2]

Die Unsicherheit der öffentlichen Zustände gestaltete trotz der regelmäßigen Vertretung kirchlicher Interessen durch die zahlreichen Legaten auch die unmittelbaren Beziehungen zwischen Innocenz IV. und Schlesien zu äußerst regen. Unablässig ward der Papst insbesondere von den Klöstern um Schutz und Beistand angegangen. Wir hören von Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und den Johannitern von Striegau,[3] ferner zwischen dem Sandstifte und dem Kloster Kamenz,[4] wo Bischof Thomas I. an Stelle der verwilderten Augustiner Cisterzienser aus Leubus eingeführt hatte. Von größerer und allgemeinerer Bedeutung aber war ein Streit zwischen der Welt- und Ordensgeistlichkeit über die Befugnis der letzteren, gewisse seelsorgerische Funktionen auszuüben und dafür die üblichen Opfer einzunehmen. Damals freilich war der Zwist hier in Breslau erst im Ausbrechen, allein schon unter dem folgenden Papste tritt er schärfer hervor, um dann immer von Zeit zu Zeit der kirchlichen Oberleitung neue Schwierigkeiten zu bereiten.[5]

Auch bei geringfügigeren Anlässen, wie Besitz- und Rechtsbeschädigungen, appellierten die Klosterkonvente an den Beistand der Kurie, und hier sollten nicht nur die direkten Weisungen an bestimmte Prälaten, die Übelthäter zu bestrafen,[6] sondern auch die Schutz- und Konfirmationsbriefe des Papstes Ab-

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 637. — [2] cod. dipl. Sil. VII 677. 678. 690. — [3] cod. dipl. Sil. VII 889. — [4] cod. dipl. Sil. VII 688. 769. X. 7. 8. 9. 10. 14. 15. In der letzten Urk. heißt der Legat Jakob von Laon, wohin er 1249 von Lüttich versetzt worden war. Vgl. Perlbach in der Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XII. 221. — [5] cod. dipl. Sil. VII 639. 871. vgl. (Klose) Von Breslau. II. 29—32. — [6] cod. dipl. Sil. VII 882. vgl. Perlbach in der Zeitschrift XII. 222. cod. dipl. Sil. VII 601. 798. 829. 651b.

hilfe schaffen,[1] und insbesondere die zahlreichen Ablaßbullen durch Förderung des Kirchenbesuches und dabei reichlicher fließende Opfer gewissermaßen als Entschädigung dienen für sonstige Einbußen.[2]

Im übrigen regelte eine vom Legaten Jakob von Lüttich am 10. Oktober 1248 zu Breslau abgehaltene Synode der Gnesener Kirchenprovinz alles, was sonst in kirchlichen Dingen der bessernden Hand bedurfte, wobei der Legat im päpstlichen Auftrage die Bischöfe unter anderem auch daran mahnte, daß sie bei der Einsammlung und Ablieferung des Peterspfennigs treu und mit Eifer ihres Amtes walten sollten.[3] —

Wenn bei der Darstellung der Beziehungen Gregors IX. und Innocenz' IV. auch auf die großen Fragen der päpstlichen Politik gegenüber dem Kaisertume Bezug zu nehmen war, so entzieht sich dieser Streit, nachdem er, ausgeartet in einen Vernichtungskampf gegen die Staufer, sich zugleich durchaus auf Italien beschränkt hatte, unserem Interesse völlig, sei es nun, daß nur die Mangelhaftigkeit der Überlieferung den Einblick in diese Dinge verschließt, sei es, daß man sich bei der Kurie davon überzeugt hatte, daß eine wesentliche Förderung päpstlicher Interessen von den Polen nicht zu erreichen war, zumal die schlesischen und polnischen Fürsten selbst von einer bedingungslosen Unterwerfung unter das hierarchische Scepter weit entfernt waren. Die Darstellung der Vorfälle während der Regierungszeit Alexanders IV. (seit dem 25. Dezember 1254) wird das sogleich darthun. Alexander IV. 1254—1264.

Wir haben oben die Streitigkeiten der schlesischen Herzoge bis zu dem letzten kurzen Kampfe im September 1253 verfolgt. Seit dieser Zeit hielten die Fürsten mehre Jahre Frieden unter einander, bis der Zwist Boleslaws mit dem Bischofe ihn schließlich auch mit den Brüdern wieder in Feindschaft brachte. Die Kirche mochte noch Entschädigungsansprüche von den letzten Fehden her haben, und die Herzoge scheuten sich ja auch im Frieden nicht, das, was die Kirche als ihr Recht ansah, zu ignorieren. Die Klagen darüber hören nicht auf, und auch Alexander IV. mußte es den polnischen Bischöfen von neuem einschärfen, gegen alle Laien, welche die Kirche beeinträchtigten, mit äußerster

---

[1] Für die Cisterzienser: Winter, die Cist. u. s. w. II. 163 f. Potthast reg. pont. Rom. 13184. 13189. 13196. 13308. cod. dipl. Sil. VII 726. 818. X. 12. Für die Prämonstratenser: cod. dipl. Sil. VII 634. Für die Minoriten: cod. dipl. Sil. VII 638a. Für die Dominikaner: cod. dipl. Sil. VII 639. Für das Sandstift: cod. dipl. Sil. VII 638b. 722. Für St. Vincenz: cod. dipl. Sil. VII 834. 839. Für Leubus: cod. dipl. Sil. VII 821. 825. 826. 827. Für Trebnitz: cod. dipl. Sil. VII 643. 828. 830. Für das Aussätzigenhospital in Neumarkt: cod. dipl. Sil. VII 636. Für das Elisabethospital der Kreuzträger mit dem roten Sterne in Breslau: cod. dipl. Sil. VII 866. 867. — [2] Für die Minoriten: cod. dipl. Sil. VII 701. Für die Dominikaner: cod dipl. Sil. VII 771. 774. 786. 843. Für St. Vincenz: cod. dipl. Sil. VII 831. 832. 841. 842. 877. 880. 881. Für Trebnitz: cod. dipl. Sil. VII 819. 820. Für das Sandkloster: cod. dipl. Sil. VII 868. Über sonstige Vergünstigungen für schles. Stifter vgl. die Urkunden im cod. dipl. Sil. VII 844. 845. 872. — [3] cod. dipl. Sil. VII z. d. Tage.

Strenge vorzugehen. Damals (es war im Januar 1256) mochte der Papst zunächst nur den Herzog Boleslav von Krakau im Auge haben, welcher sich Übergriffe gegen die Immunität der Kirche hatte zu Schulden kommen lassen.[1] Kurze Zeit darnach aber ward auch Schlesien der Schauplatz eines erbitterten Kirchenstreites.

Die Ansprüche des Bischofs Thomas waren es jedenfalls, welche zu einer nachhaltigen Verstimmung zwischen ihm und Herzog Boleslaw führten. Dessen deutsche Ritter, längst ergrimmt über die Zehntforderungen der Kirche, reizten den Herzog noch mehr, so daß dieser sich endlich vornahm, einen entscheidenden Streich zu führen. Am 2. Oktober 1256 befand sich Bischof Thomas mit dem Propste Boguslaw,[2] dem Breslauer Kanonikus Eckhard von Kalkau und einigen andern Prälaten auf eine Einladung des Abtes vom Sande in Gorkau, um daselbst eine Kirche einzuweihen. Da, bei nächtlicher Weile, überfielen Mannen des Herzogs den Bischof auf dem Lager, brachten den Widerstrebenden, nur halb bekleidet, mit Gewalt auf ein Pferd und schleppten ihn samt den beiden Domherren nach Lähn. Dann führte man ihn von einer Burg nach der andern, bis er endlich in einem Turme zu Liegnitz festgesetzt ward.

Der Papst erfuhr die Sache sogleich und sandte am 13. Dezember ein Schreiben an den Erzbischof Fulko und die Bischöfe von Krakau und Leslau mit dem Befehle, den Herzog zur unverzüglichen Freilassung der Gefangenen und zur Satisfaktion zu nötigen.[2] Aber weder Mahnungen noch auch der Bann fruchteten etwas, ja der Herzog soll die Gefangenen mit nur um so größerer Härte behandelt, den Bischof in Ketten gelegt und ihm sogar die Unterredung mit seinem Beichtiger untersagt haben. So schrieb denn Papst Alexander am 30. März des folgenden Jahres an die Erzbischöfe Rudolf von Magdeburg und Fulko von Gnesen, sie sollten dem Herzoge noch einmal sein Unrecht vor Augen führen, wenn er aber nun ihren Ermahnungen kein Gehör schenkte, gegen ihn das Kreuz predigen unter Verheißung von Ablaß für Alle, welche dieser Predigt folge leisteten.[3]

Zum Kriege kam es indes nicht, weil Thomas nachgab. Am 8. April (Ostern), also nach sechsmonatlicher Gefangenschaft, löste er sich durch eine Summe von 2000 Mark, die er teils gleich zahlte, teils verbürgte, und das Versprechen, fortan statt des vollen Feldzehnten nur den sogenannten Bischofsvierdung (¼ Mark Silber oder ¼ Malter Korn von der Hufe) zu beanspruchen. Auch seine Leidensgefährten mußten sich loskaufen.[4]

Kaum aber war Bischof Thomas frei, so mußte er von den übrigen Bischöfen die bittersten Vorwürfe darüber hinnehmen, daß er in unwürdige Bedingungen gewilligt habe, von der dem Tyrannen gegenüber gebotenen Standhaftigkeit abgewichen sei und die Rechte der Kirche verraten habe.[5]

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 952. 961. — [2] In der Urk. heißt er Boguphal; vgl. cod. dipl. Sil. VII 944. — [3] cod. dipl. Sil. VII 967. — [4] cod. dipl. Sil. VII z. 8. Apr. 1257 — [5] Raynald. annal. eccl. ad a. 1257, Nr. 17—20.

Das mochte ihn umstimmen, so daß er die erzwungenen Bedingungen nicht mehr als verbindlich ansah, und die Provinzialsynode zu Lenczyc am 14. Okt. 1257, bei der auch Thomas zugegen war, faßte den Beschluß, gegen Herzog Boleslaw das Kreuz zu predigen.[1]

Inzwischen hatte dieser aber auch von anderer Seite schon den Wechsel des Glückes erfahren müssen. Er hatte seinen Bruder Konrad von Glogau, der mit dem Bischofe in gutem Einvernehmen stand, und vielleicht gerade deshalb, nach Liegnitz geladen, in der Absicht, sich seiner Person zu bemächtigen; allein Konrad war auf seiner Hut und nahm seinerseits den Herzog Boleslaw gefangen, worauf dieser gezwungen war, um sich zu lösen, das Geld, welches er soeben vom Bischofe erhalten hatte, seinem Bruder herauszugeben. Dieses Unglück scheint ihn einer Versöhnung mit Thomas geneigter gemacht zu haben. Gleichwohl kam dieselbe erst am 2. Dezember 1258 in Goldberg zustande, wo sich der Herzog zu einem Bußgange im Pilgergewande von Goldberg nach Breslau und zu völliger Genugthuung verpflichtete.[2]

Daß dies letztere nur ein leeres Versprechen war, mußte der Bischof bald einsehen. Denn Boleslaw, dem man nachsagte, er habe den Bischof nur gefangen, um Geld von ihm zu erpressen, war sicher nicht im stande, die Satisfaktionsforderungen des Bischofs zu erfüllen. So zog sich denn die Sache bis in die sechziger Jahre hinein. Am 8. März 1260 leistete Herzog Heinrich von Breslau Bürgschaft für die verlangte Summe, sowie für die übrigen Versprechungen seines Bruders (Restitution der bischöflichen Einkünfte, der bischöflichen Gerichte und der kirchlichen Freiheiten),[3] und am 5. Mai mußte er noch eine besondere Entschädigungssumme versprechen, ehe das Kapitel sich seiner Klage gegen Boleslaw begab.[4] Die Lösung vom Banne erfolgte erst am 20. Dezbr. 1261, als in einem Termin vor päpstlichen Kommissaren von neuem über die Bürgschaftsverpflichtungen Herzog Heinrichs verhandelt worden war,[5] und wir sehen nicht nur Heinrich III. zeitlebens in diese Schuld verwickelt, sondern auch sein Bruder und Nachfolger Wladislaw hatte noch damit zu thun, indem er am 11. Mai 1268 für den Rest der Schuld dem Breslauer Kapitel die Einkünfte der Münze in Frankenberg bei Frankenstein und in Münsterberg verpfänden mußte.[6]

Während also Boleslaw fast die ganze Zeit hindurch mit der Kirche in Unfrieden lebte, stand Herzog Heinrich III. fortdauernd in gutem Vernehmen mit ihr, wie er ja auch in der erwähnten Bürgschaftsangelegenheit ihren Ansprüchen in jeder Weise entgegengekommen war; und auch aus den übrigen schlesischen Herzogtümern wird für diese Jahre von einem Zwiespalt zwischen fürstlicher und kirchlicher Gewalt nichts berichtet.

---

[1] cod. dipl. Sil. VII z. d. Tage. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1008; die hier gegen die Wahrscheinlichkeit des Bußganges vorgebrachten Bedenken sind nicht objektiv überzeugend. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1039. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1043. — [5] cod. dipl. VII 1100. — [6] cod. dipl. Sil. VII 1300.

Dagegen begegnete die Kirche im Innern unerwünschten Hemmnissen ihrer Entwickelung. Zwar der mutmaßlich dem päpstlichen Bescheide vom 4. März 1256 zu Grunde liegende erneute Rangstreit zwischen den Bischöfen von Krakau und Breslau[1] ist in dieser Hinsicht natürlich ohne jede Bedeutung ebenso auch die kleinlichen Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Klerus, bei denen höchstens die Angabe der mancherlei Winkelzüge zur Erlangung einer günstigen Sentenz von einigem Interesse ist;[2] wohl aber mußte das Auftreten von Ketzern im Lande, das beim Jahre 1257 zum ersten male gemeldet wird, ernste Bedenken erregen, wie denn auch der Papst unverzüglich zwei Inquisitoren zur schleunigen Ausrottung der Ketzereien einsetzte, den Lektor Bartholomäus von Brünn und Lambert den Deutschen (beide vom Franciscanerorden).[3]

Und zu gleicher Zeit brachten die Dominikaner die von ihnen bereits Innocenz dem IV. vorgelegten Beschwerden über Bedrückungen und Nachstellungen aller Art von Seiten der Pfarrgeistlichkeit wiederum vor den Papst. Schon hier zeigte es sich, was die Folgezeit immer deutlicher lehrte, daß alle Edikte der Päpste nicht im stande waren, den Folgen des Gegensatzes zwischen den Bettelmönchen und dem Säkularklerus zu begegnen, den sie selbst geschaffen hatten, indem sie jenen erlaubten, aller Orten zu predigen, Messe zu lesen und Beichte zu hören. Die Verfügungen Alexanders IV. vom 17. Februar 1258 und 18. März 1261, welche jeden Pfarrer mit Suspension und Bann bedrohten, der jene Privilegien mißachtete,[4] mußten im Gegenteile den Zwiespalt noch verschärfen zum Schaden der Kirchenzucht und bedenklichen Ärgernis für die Pfarrkinder.

Daran scheint man jedoch bei der Kurie nicht gedacht zu haben. Wohl aber hatte eine solche einseitige Begünstigung der Bettelmönche von Seiten Alexanders IV. ihren besondern Grund. Selber aus dem Franciscanerorden hervorgegangen, hat er namentlich diesem zeitlebens seine besondere Fürsorge zugewandt,[5] wofür auch speziell aus Schlesien und Polen bestimmte Beweise vorliegen. Die sogleich zu erwähnende Kreuzpredigt der Franciscaner und Predigermönche gegen die Heiden im Osten und Norden, die Einsetzung zweier Minoriten als Inquisitoren für die Ketzerbewegung des Jahres 1257, vor allem aber die Privilegien für die Breslauer Minoriten bei St. Jakob[6] und der außerordentliche Eifer, mit welchem der Papst die von der Herzogin Anna ins Werk gesetzte Stiftung eines Franciscaner-Nonnenklosters zur heil. Klara in Breslau unterstützte,[7] lassen schon an und für sich keinen Zweifel darüber, wie sehr Alexander IV. den Bettelorden und insbesondere dem des heil. Franciscus geneigt war.

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 919. — [2] cod. dipl. Sil. VII 897. 901. 903. 983. 984. 1007. — [3] cod. dipl. Sil. VII 971. — [4] Urkunde des Bresl. Staatsarchivs: Bresl. Dom. 39 u. cod. dipl. Sil. VII 1077. — [5] Chronica fr. Salimbene Parmens. pag. 232 ff. — [6] cod. dipl. Sil. VII 945 (= 950!). 946. 951. 1647. — [7] cod. dipl. Sil. VII Nr. 940—43. 958. 966. 1000. 1001. 1018—21. 1061—65. 1068.

Dem gegenüber ist das, was Alexander für die übrigen Orden im Lande gethan hat, von wesentlich geringerer Wichtigkeit. Die hier in Betracht kommenden Urkunden betreffen ausnahmslos Angelegenheiten von durchaus privater Natur ohne jede allgemeinere Bedeutung.[1]

Es war ein Glück für die Entwicklung der kirchlichen, wie der sozialen Zustände in Schlesien, daß zu all den inneren Unruhen nicht noch eine Erneuerung der Schrecknisse von 1241 trat. Die Gefahr lag nahe genug. Nachdem die Tataren bereits im Anfange der fünfziger Jahre von neuem in Polen eingebrochen waren, kehrten sie 1259 abermals zurück und drangen durch Sendomir, Krakau und Oberschlesien bis gegen Beuthen hin. Aber wenn auch der Schaden, welchen sie anrichteten, wiederum unermeßlich war, so betraf er doch nur einen gewissen Strich des Landes; auch blieben die Feinde nur sehr kurze Zeit in Schlesien, dann verschwanden sie wieder, ohne daß des Papstes Bemühungen für eine allgemeine Unternehmung gegen dieselben irgend welchen Erfolg gehabt hätten.[2]

Am schwersten geschädigt ward durch den neuen Tatareneinfall die Propaganda für das Christentum, welche in diesen Jahren mit großem Eifer betrieben worden war. Zwar die Unterwerfung der Preußen, wofür die Predigermönche in Deutschland, Böhmen, Polen und Schweden Kreuzfahrer werben sollten,[3] ward davon gar nicht berührt, aber den Bestrebungen Alexanders, durch Bekehrung der heidnischen Litauer und Jaczwigen der römischen Kirche neue Anhänger zu gewinnen, scheint lediglich der Ansturm der Asiaten ein unerwünschtes Ziel gesetzt zu haben. Wir werden das um so sicherer annehmen dürfen, als die Mission in jenen Gegenden grade während der letztvorhergehenden Jahre solche Fortschritte gemacht hatte, daß man schon an die Errichtung eines neuen Bistums dachte. Wie in Preußen, führte man auch in den östlichen Nachbarländern das Christentum mit dem Schwerte in der Hand ein. Nach der Besiegung der Jaczwigen durch Kasimir von Kujawien und Boleslaw von Krakau war von dem letzteren die Burg Lukow erbaut und mit Rittern vom Orden der Templer besetzt worden.[4] Von hier mögen alle weiteren Unternehmungen ausgegangen sein. Wohl auf Boleslaws Wunsch ward 1255 der oben bereits erwähnte Minorit Bartholomäus vom Papste mit der Kreuzpredigt gegen Litauer und Jaczwigen beauftragt und allen Gläubigen in Polen, Böhmen, Mähren und Österreich für die Teilnahme am Kampfe reicher Gottes-

---

[1] Urkunden für die Prämonstratenser: cod. dipl. Sil. VII 934. 937. 938., für das Vincenzstift: cod. dipl. Sil. VII 967. 978., für die Cisterzienser: cod. dipl. Sil. VII 1946. X. 17. 21. 22., Potthast. reg. pont. Rom. 15810., für Trebnitz: cod. dipl. Sil. VII 947. 948. 949., für die Magdalenerinnen in Naumburg a/Qu.: cod. dipl. Sil. VII 894, für den deutschen Orden: cod. dipl. Sil. VII 964. 965., für den Templerorden: cod. dipl. Sil. VII 1646. — [2] Röpell, Gesch. Polens 525 ff. cod. dipl. Sil. VII 1056. 1060. Winter, die Cisterzienser III. 229. — [3] Potthast reg. pont. Rom. 16289. 16482. — [4] Röpell, Gesch. Polens 529 f.

lohn verheißen. Niemand sollte um Geld oder Geldeswert von der Verpflichtung zur Kreuzfahrt entbunden werden, alle aber, welche das Kreuz nahmen, wurden dem besonderen Schutze der Bischöfe anempfohlen.[1]

Noch vor dem Erlasse der letzten dieser Anordnungen, welche bereits in den Anfang des Jahres 1257 fallen, war dem Papste der Antrag des Krakauer Herzoges auf Errichtung eines bischöflichen Sitzes in Lukow vorgelegt worden, und Alexander IV. hatte die Genehmigung dazu schon erteilt,[2] da stockte aus unbekannten Gründen das ganze Unternehmen, bis endlich die Ereignisse des Jahres 1259 auch das wieder vernichteten, was man vorher erreicht hatte. Zum zweiten male war die christliche Kultur in ihrem Vordringen nach Osten durch die Tataren gehemmt worden. —

Ganz anders, wie einst Innocenz IV., stand Alexander IV. am Ende seiner Regierung († 25. Mai 1261) den Verhältnissen gegenüber. Jenem war nach vielfachen Widerwärtigkeiten noch in den letzten Jahren der Triumph über den gebannten Kaiser beschieden gewesen, dieser hatte nur gleichsam die Nachlese gehalten, und die Gewalt des Papsttums, dem der Kampf mit den Epigonen Friedrichs nicht schwer ward, neigte sich eben darum dem Niedergange zu. In der That ist dieselbe immer dann am höchsten gestiegen, wenn sie den gefährlichsten Widersachern gegenüberstand, und in der Regel haben ihre Parteigänger ihr mehr Schaden zugefügt, als ihre Feinde. Mit dem Ende des Kampfes gegen den großen Kaiser, mit dem Eintritte in jene italienische Lokalpolitik, welche schließlich Karl von Anjou zum Herren nicht allein von Sicilien, sondern faktisch auch von Rom machte, beginnt dieser Niedergang, und die Nachfolger Alexanders IV., immer tiefer in diese Interessen verwickelt, gewannen bei überdies kurzer Regierungszeit nur wenig Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen und politischen Zustände einzelner, ihnen ferner stehenden Kirchenprovinzen.

Urban IV. 1261—1264.

Am 16. September 1261 zeigte Urban IV. dem Herzoge Heinrich III. seine am 29. August erfolgte Wahl zum Papste an unter freundlichen Mahnungen, in der Treue und dem Eifer, die er bisher der Kirche bewiesen habe, zu verharren.[3] Urban kannte die schlesischen Zustände aus eigener Anschauung. 1247 war er (damals Jakob von Lüttich) als Legat Innocenz' IV. nach Polen gegangen, um sich bis Ende 1248 daselbst aufzuhalten.[4] So war es wohl mehr, als ein Akt politischer Förmlichkeit, als er dem ihm persönlich bekannten Herzoge von Breslau seine Erwählung anzeigte. Er kannte Heinrich als den milden, friedfertigen Fürsten, der mit der Kirche stets in gutem Einvernehmen gestanden hatte, und mochte vielleicht an ihm eine Stütze zu finden

[1] cod. dipl. Sil. VII 899. 959. 960. 963. 977. Potthast reg. pont. Rom. 15985. Barth. wird hier »von Böhmen« genannt, es unterliegt aber kaum einem Zweifel, daß er identisch ist mit dem oben als B. von Brünn bezeichneten. — [2] Potthast reg. pont. Rom. 16709. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1092. — [4] Am 15. Oktober ist er noch in Breslau; s. cod. dipl. Sil. VII 683.

hoffen gegen den unzuverlässigen Boleslaw von Liegnitz, dessen Streit mit dem Bischofe immer noch nicht völlig beigelegt war. Doch fand Urban den Ausgleich bei seiner Weihe schon vor. Nachdem Heinrich III., wie bereits oben erwähnt, am 8. März 1260 die Bürgschaft für die Versprechungen seines Bruders übernommen hatte, womit Boleslaw am 3. Mai sich für einverstanden erklärte, bedurfte es nur noch der Lösung des über den Herzog verhängten Bannes, um den kirchlichen Frieden im Lande wiederherzustellen. Urban ermächtigte hierzu am 13. Oktober 1261 den Erzbischof Johann von Gnesen, den Abt Stephan vom Breslauer Sandkloster, und Simon, den Provinzial der Predigermönche in Polen,[1] und diese absolvierten den Herzog am 20. Dezember 1261.[2]

Freilich, wenn man glaubte, Boleslaw werde nun in stetem Frieden mit der Kirche leben, so befand man sich in einem Irrtume. Boleslaw nahm es den entschiedenen Beschlüssen der Synode von Sieradz (17. Septbr. 1262)[3] zum Trotze mit den der Kirche gehörigen Zehnten nach wie vor nicht so genau, als er es versprochen hatte, und ließ sich auch durch den Befehl Urbans an den Bischof von Krakau, für die unverkürzte Zahlung der Zehnten an die Kirche zu sorgen,[4] wie es scheint, nicht beirren. Aber wenn auch später den Beschlüssen jener Synode gemäß sein Land noch einmal mit dem Interdikte belegt ward, so kam es doch ohne erneutes Eingreifen des Papstes 1267 wieder zu einem Vergleiche.

Friedfertiger waren jedenfalls seine schlesischen Brüder und Vettern. Während der allerdings kurzen Regierungszeit Urbans IV. kam es sonst nirgends zu einem Konflikte zwischen der kirchlichen und fürstlichen Gewalt, und auch die übrigen polnischen Herzogtümer zeigen in diesen Jahren keine andere Veränderung, als zahlreiche Landteilungen unter den Söhnen der verstorbenen Fürsten.

Um so mehr mochte der Papst hoffen, die Polen und Schlesier für seine Kreuzzugspläne zu gewinnen. Trotz dem unglücklichen Verlaufe, welchen der Zug Ludwigs IX. von Frankreich nach Egypten (1248—1254) genommen hatte, hoffte man immer noch auf eine Befreiung der heiligen Stätten aus den Händen der Saracenen, und Urban IV. verband mit dem Plane, das gelobte Land wieder zu erobern, noch eine andere Absicht: die Wiederaufrichtung des lateinischen Kaisertums in Byzanz. Die Aussicht, die griechische Kirche dauernd wiederum mit der römischen zu verbinden, welche die Erfolge des venetianischen Kreuzzeuges von 1204 eröffnet hatten, war durch den Sturz Balduins II. und die Erhebung des nicänischen Kaisers Michael Paläologus 1261 wieder vernichtet worden, aber noch konnte man sich in Rom nicht an diesen Gedanken gewöhnen, und Urban machte eifrige, wenn auch vergebliche

[1] cod. dipl. Sil. VII 1094. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1101. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1133. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1175.

Anstrengungen, ein Heer zu werben, welches den »Schismatiker Paläologus, der sich einen Kaiser der Griechen nennen lasse« verjagen sollte. So gieng denn auch die Kreuzpredigt gegen Michael Hand in Hand mit der für das heilige Land. Am 21. Mai 1262 trug der Papst den Dominikanern in Polen auf, die Gläubigen zur Unterstützung des Kaisers Balduin und der Lateiner im byzantinischen Reiche gegen Michael Paläologus aufzurufen, und alle Herzoge, Grafen und Ritter, welche das Kreuz genommen hätten, zum sofortigen Aufbruche zu mahnen. Zugleich erhielten die Predigermönche Vollmacht, den Kreuzfahrern die üblichen Indulgenzen zu gewähren, auch bewilligte er ihnen selbst und allen, welche die Unternehmung förderten, Ablaß.[1]

Indes alle diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. Palästina blieb in den Händen der Feinde des Christentums, und in Byzanz vollzog sich unter Michaels Sohne Andronikus die Loslösung von der römischen Kirche wiederum vollständig. Die Polen überdies hatten andere Sorgen, als diese ihnen so ferne liegenden Dinge. Masowien und Kujawien wurden in dieser Zeit fast Jahr für Jahr von den Preußen und Litauern heimgesucht, — hier schaffte die am 31. Oktober 1262 den Dominikanern befohlene Kreuzpredigt[2] ebenso wenig eine wirksame Abhilfe — und Klein-Polen litt fort und fort unter den immer sich erneuernden Einfällen der Tataren. Im Beginne der sechziger Jahre drohte wieder ein Angriff derselben, und jetzt erschienen im Bunde mit ihnen auch Rutenen unter Daniel von Halicz und Litauer. Wenn nun selbst hier bei der dem eigenen Lande drohenden Gefahr die dem Bischofe von Breslau am 22. September 1263 aufgetragene Kreuzpredigt[3] keinen Erfolg hatte, wie sollten die Polen geneigt sein, für die politischen Interessen des Papsttums in so fernen Landen mit Leib und Leben einzutreten? Zog es doch selbst der ritterliche Otaker von Böhmen vor, statt der Aufforderung Urbans vom 4. Juni 1264, gegen Rutenen und Litauer zu rüsten, Folge zu leisten, glänzende Hochzeits- und Tauffeierlichkeiten anzuordnen, um erst nach mehren Jahren, Ende 1267, einen Zug nach Litauen zu unternehmen, dessen gänzliches Mißlingen kein Vertrauen zu neuen Feldzügen erwecken konnte.[4] Die Tataren kamen (1263 oder 64) und giengen wieder zurück, aber noch 1275 und 1294 wird von neuen Einfällen derselben berichtet.[5]

Die großen Ausgaben, welche begreiflicherweise Urbans Bemühungen um das Zustandekommen seiner Kreuzzugspläne verursachten, wurden in Gestalt eines Zinses durch einen Nuntius aufgebracht. In Böhmen und Polen war seit Ende 1261 der Magister Peter von Pontecorvo im Auftrage des Papstes[6] mit der Einsammlung des Geldes beschäftigt. Im Mai 1262 erreichte seine

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 1121—23. 1125. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1141. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1171. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1181. Palacky, Geschichte von Böhmen. II.[1] 191—200. Lorenz, deutsche Geschichte. I. 262—268. — [5] Röpell, Geschichte Polens. 525 ff. 532. 550. — [6] cod. dipl. Sil. VII 1093.

Thätigkeit ihr Ende. Der Papst berief ihn zurück, indem er zugleich den gesamten Klerus anwies, den Nuntius auf seiner Rückreise gastlich aufzunehmen. Den Rest der eingetriebenen Summen, welchen Peter noch nicht selbst an ihren Bestimmungsort, Venedig, geschickt hatte, sollte er vor seiner Abreise dem Bischofe Bruno von Olmütz zur Weiterbeförderung überweisen.[1]

In demselben Monate, wo Peter Schlesien verließ, erscheint ein anderer päpstlicher Legat in Breslau, der Bischof Anshelm von Ermland, der für Böhmen, Mähren und die Kirchenprovinzen Riga, Gnesen und Salzburg legitimiert war. Über seine Thätigkeit in Schlesien sind wir nur ungenügend unterrichtet. Die erhaltenen Urkunden von ihm, zumeist Ablaßverleihungen, betreffen nur drei Klöster, das Trebnitzer Cisterzienserinnenstift, die Prämonstratenser bei St. Vincenz und das Marienkloster auf dem Sande in Breslau. Er scheint im allgemeinen den Auftrag der Visitation und Reformation der schlesischen Kirchenverhältnisse gehabt zu haben. Die letzte seiner Verfügungen datiert vom 19. Mai 1263.[2]

Noch weniger aber erfahren wir von den Geschäften eines dritten Abgesandten Urbans IV. in Polen, des Oppeler Archidiakonus Thomas,[3] von dem sich nur vermuten läßt, daß er im Jahre 1263 die Geschäfte Peters von Pontecorvo aufgenommen habe. Er wird zu diesem Jahre als päpstlicher Legat erwähnt und erscheint dann noch in einer Urkunde vom 28. August 1264, worin der Papst dem Prior der Dominikaner und dem Magister Gerhard über die Gelder schrieb, welche Peter von Pontecorvo in Polen gesammelt und dem Schottenkloster in Wien anvertraut hatte, von wo sie der Archidiakonus nicht wiederzuerlangen vermochte.[4]

Natürlich gedachte Urban IV. auch seiner eigenen Legation in Polen vor etwa 15 Jahren und der damals von ihm erlassenen Anordnungen. In zwei Schreiben an den Bischof Anshelm vom 26. November 1262 und vom 3. Juni 1263 bestätigte er alle Festsetzungen der von ihm am 10. Oktober 1248 abgehaltenen Synode und befahl dem Legaten, für ihre strikte Beobachtung Sorge zu tragen.[5] Ja, er vergaß auch deren nicht, welche ihn damals bei seinen Geschäften unterstützt hatten. So verlieh er dem Kaplan Kasimirs von Kujawien, Johannes von Breslau, ein Kanonikat in Prag, dem Archidiakonus Stephan von Breslau ein solches in Krakau.[6]

Urbans Legaten mochten alle Angelegenheiten der Breslauer Kirche ohne Ausnahme zu regeln haben, wie wir denn in dieser Zeit seit dem Erscheinen Anshelms in Breslau nichts von einem Einschreiten des Papstes bezüglich

---

[1] Potthast reg. pont. Rom. 18291. 18323. cod. dipl. Sil. VII 1114. 1117. — [2] Für das Sandkloster: cod. dipl. Sil. VII 1115. 1148. 1149. Für Trebnitz: cod. dipl. Sil. VII 1118—20. Für St. Vincenz: cod. dipl. Sil. VII 1162. — [3] Der Name erhellt aus dem Zeugenverzeichnisse der Urkunde: cod. dipl. Sil. VII 1179. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1191. — [5] cod. dipl. Sil. VII 1145. 1164. — [6] cod. dipl. Sil. VII 1166. 1193.

dieser Dinge vernehmen.[1] Nur die Sorge für das Klosterleben scheint Urban IV., wie seine Vorgänger sich vorbehalten zu haben. Privilegien für die regulierten Chorherrn der Hüter des heiligen Grabes zu Jerusalem in Neiße,[2] für die Breslauer Klarissen[3] und für die Cisterzienser in Kamenz[4] legen Zeugnis dafür ab.

Kloster Trebnitz sah in diesen Jahren eifrige Untersuchungen zum Zwecke der beabsichtigten Heiligsprechung seiner Stifterin, der Herzogin Hedwig. Hedwig war am 15. Oktober 1243 gestorben und, wie ihr Gemahl Heinrich I., in Trebnitz beigesetzt worden. Wie sich nun bei ihren Lebzeiten der Ruf ihrer Frömmigkeit allenthalben verbreitet hatte, so währte es auch nicht lange, bis die Kunde von all den Wundern, die an ihrem Grabe geschähen, weit und breit das Land erfüllte. Es war nicht unwesentlich, daß Hedwigs Enkel, Wladislaw, Probst vom Wyschehrad in Prag und seit 1265 Erzbischof von Salzburg,[5] am päpstlichen Hofe in hohem Ansehen stand und nun jedenfalls seinen Einfluß für die Aufnahme seiner Großmutter unter die Heiligen der Kirche geltend machte. Urban IV. gieng auch auf die Wünsche der Schlesier ein und beauftragte im Jahre 1262 den Bischof Wolimir von Wladislaw und Simon, den Prior des Dominikanerklosters zu St. Adalbert in Breslau, mit der Untersuchung über die Wunder der Verstorbenen.[6] Am 23. Oktober 1262 hielten dieselben zu Trebnitz das erste Zeugenverhör ab; es folgten demselben andere Termine am 25. Februar 1263, am 17. und am 26. März 1264, der letzte im Breslauer Dominikanerkloster.[7] Das Ergebnis dieser Untersuchungen ward in einem Schreiben an den Papst niedergelegt und dieses nach Perugia geschickt. Der Papst war aber nicht, wie man in Schlesien angenommen hatte, in Perugia, sondern in Orvieto. Dort angekommen, fanden ihn die Boten bereits schwer erkrankt, und sein Tod am 2. Oktober 1264 schob die Entscheidung über diese Angelegenheit auf noch zwei Jahre hinaus. Es blieb Urbans Nachfolger vorbehalten, die Kanonisation Hedwigs auszusprechen. —

Clemens IV. 1265–1268.

Am 15. Februar 1265 folgte auf dem päpstlichen Stuhle Clemens IV. Die Gedanken an einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande, die Urban IV. noch so eifrig genährt hatte, traten unter ihm ganz in den Hintergrund vor dem Interesse an den letzten Kämpfen mit den Staufern in Italien. Er erlebte es noch, daß das apulische Königreich endgiltig in den Besitz eines anderen Hauses übergieng, er sah den letzten Staufer Konradin auf dem Schaffot. So erntete er, was seine Vorgänger vorbereitet hatten; den Schaden aber, der aus diesen Erfolgen für die Kirche nicht weniger, als für das Reich entstand, lernten im vollen Umfange erst seine Nachfolger kennen.

---

[1] Die einzige hierher zu rechnende Urkunde Urbans datiert vom 29. Nov. 1261 (cod. dipl. Sil. VII 1097). — [2] cod. dipl. Sil. VII 1134. 1136. 1142. Potthast reg. pont. Rom. 18406. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1124. 1130. 1160. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1112. 1116. — [5] cod. dipl. Sil. VII 1218. — [6] Raynaldi annal. eccles. ad a. 1262, Nr. 27. — [7] cod. dipl. Sil. VII zu diesen Tagen.

Jedenfalls beschäftigten den Papst diese Vorgänge in dem Maße, daß er die Fürsorge für die entfernteren Länder der Christenheit großenteils einem Legaten überließ. Am 8. Juni 1265 schickte er den Kardinalpriester Guido von St. Laurentius in Lucina nach Schweden, Dänemark und in die Kirchenprovinzen Bremen, Magdeburg, Salzburg und Gnesen und gebot der gesamten Christenheit dieser Länder, ihn in seinen Maßnahmen zu unterstützen.[1] Guido begab sich zunächst nach Skandinavien und erschien in Schlesien erst im Februar 1267. Hier hielt er am 9. zu Breslau eine Synode ab, auf welcher namentlich die Zehntfrage zur Sprache kam. Im Gegensatze zu den Beschlüssen des Laterankonziles von 1215, welches die Zehnten als landesherrliches Reservatum anerkannt hatte, beanspruchten die Bischöfe den Decem im ganzen Sprengel, selbst von Neubruchländern, die Deutschen aber zahlten gemäß den vom Herzoge ihnen verliehenen Privilegien statt des vollen Garbenzehnten, den das polnische Recht bestimmte, nur den sogenannten Bischofsvierdung, d. h. von jeder Hufe einen Vierdung, wobei die sechste Hufe frei war. 1227 hatte der Bischof diesen verminderten Decem für gewisse Gegenden anerkannt,[2] da aber die Bevölkerung denselben auch auf andere Gebiete zu übertragen bestrebt war, so kam es zu heftigen Streitigkeiten mit dem Klerus. Nun bestimmte die Breslauer Synode wiederum, daß der Zehnt auch von Neubruchländern voll geliefert werden sollte und nicht in eine Geldabgabe verwandelt werden dürfte. Daneben wurden eine Reihe von Statuten für die Freiheit der Kirche (Befreiung vom weltlichen Gerichte und von Steuern, deren Bewilligung von päpstlicher Erlaubnis abhängig gemacht ward), sowie Bestimmungen über das Verfahren gegen Belästiger der Geistlichkeit erneuert, die zwar der Macht der Kirche großen Vorschub leisteten, teilweise aber undurchführbar waren.[3]

Dies waren Schutzmaßregeln für die Kirche gegenüber den Eingriffen von Laien in Dinge, wo man ihre Berechtigung dazu jedenfalls nicht anerkannte. Der Legat hatte damit nicht allein in Schlesien, sondern auch in den übrigen Ländern seines Legationsbezirkes zu thun. Ebenso allgemein war die Spannung zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Mönchen, von welcher oben bereits die Rede war, und die Guido nicht nur in Hamburg, Breslau und Wien, sondern auch in Schweden mehrfach beizulegen berufen ward. Guido freilich, ein Cisterzienser, und eingenommen für die Aufgabe der Ordensgeistlichkeit grade in den nordöstlichen Christenländern, entschied nicht immer zu Gunsten der schwer geschädigten Pfarrer, suchte vielmehr überall den Mönchen etwas von der Seelsorge zu erhalten. So entschied er auch in Breslau einen Streit zwischen dem Abte des Sandstiftes und den Pfarrern von St. Elisabeth

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 1208. Potthast, reg. pont. Rom. 19192. vgl. Markgraf, Über die Legation des Guido u. s. w. in der Zeitschrift. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens V. 81—106. Über Guidos Thätigkeit in Böhmen auch Lorenz, Dtsche. Gesch. I. 401—405. — [2] S. oben S. 9 f. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1250.

und Maria Magdalena am 13. Februar 1267 dahin, daß die Pfarrer an Mariä Reinigung Kerzen und an Palmarum Palmen weihen dürften, daß es aber ihren Parochianen freistehen sollte, sich die Kerzen und Palmen auch in der Sandkirche weihen zu lassen,[1] und am 19. bestimmte er, daß der Abt »sich der Spendung von Sakramenten an Parochianen des Magdalenensprengels enthalten und sich auf Krankenbesuche und vorkommendenfalls Gewährung von Begräbnißplätzen beschränken, auch für die bisher empfangenen Emolumente an den Pfarrer Artvicus von Maria-Magdalena 4 Mark Silbers« (statt des von ihm verlangten Ersatzes bis zu 20 Mark) »zahlen sollte«.[2] Solche Entscheidungen, bei denen es weislich vermieden ward, das Übel an der Wurzel anzugreifen, konnten natürlich den ärgerlichen Streitigkeiten nur auf eine gewisse Zeit begegnen. Die Stunde blieb nicht aus, wo der gewaltsam zurückgedrängte Ingrimm sich von Neuem Luft machte, um dann, wie es im Anfange des folgenden Jahrhunderts in Ratibor geschah,[3] womöglich Schlägereien und Blutvergießen herbeizuführen.

Guidos Thätigkeit in Schlesien beschränkte sich jedoch nicht auf diese kirchlichen Angelegenheiten. Die Breslauer Bürger wünschten die Errichtung einer Schule auf dem linken Oderufer, damit ihre Kinder nicht, wie bisher immer, die Brücken zur Sand- und Dominsel passieren müßten, wo sie im Gedränge mancherlei Gefahren ausgesetzt wären. Sie wandten sich mit diesem Wunsche an den Legaten, und dieser gestattete ihnen am 12. Februar, innerhalb der Stadtmauern bei der Magdalenenkirche eine Schule zu bauen, beauftragte auch am 13. den Bischof Witicho von Meißen damit, die Bürger bei diesem Privileg zu schützen.[4]

Wir finden dann schon im März den Legaten in Böhmen, im April und Mai in Wien. Von dort reiste er durch Mähren und Oberschlesien nach Krakau, war aber schon Ende August wieder in Lübeck, von wo er Mitte September die Rückreise antrat. Aber auch in diesen letzten Monaten seiner Legationsthätigkeit stand Guido, wie begreiflich, in Beziehung zu Schlesien, wie denn zwei der von ihm erhaltenen Urkunden für schlesische Klosterstiftungen in die Monate Juni und Juli fallen.[5]

Bei solcher Vertretung kirchlicher Interessen durch den Legaten blieb für den Papst selbst nur wenig mehr zu thun übrig. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Pläne auf einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande in diesen Jahren nicht auftauchten. Anders stand es mit der in Polen schon so oft befohlenen Kreuzpredigt gegen die benachbarten Heiden. Die zahlreichen Einfälle der Preußen, Litauer, Jaczwigen und anderer Stämme gaben auch jetzt wieder dem Papste Veranlassung, eine Unternehmung größeren Stiles anzu-

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 1254. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1256. — [3] cod. dipl. Sil. V Abt. I. Nr. 111. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1251. 1253. — [5] cod. dipl. Sil. VII 1252. 1264. 1267 und die Nachricht von der Absetzung des Abtes Gottfried von St. Vincenz im cod. dipl. Sil. VII z. J. 1267.

regen, indem er im April 1265 allen Bischöfen, so wie den Äbten der Cisterzienser, Prämonstratenser, Deutschordensritter und den Prioren der Minoriten Befehl gab, in Polen, Böhmen und Skandinavien zur Bezwingung von Livland, Kurland und Preußen das Kreuz zu predigen.[1] Auf der Februarsynode von Breslau mahnte dann auch Guido zum Kreuzzuge gegen die »Sarazenen« (= Preußen).[2] Aber wie alle Kreuzpredigten dieser Jahre mag auch diese nur bei den zunächst von jenen Einfällen der Feinde Betroffenen Erfolg gehabt haben; zu einem allgemeinen Kreuzzuge kam es nicht. Zudem waren ja die Augen aller Einwohner der südlichen Landschaften noch immer voll Schrecken nach Osten gerichtet, von wo man auch jetzt wieder einen Einfall der Tataren gefürchtet zu haben scheint. Auch gegen sie sollte das Kreuz gepredigt werden. Clemens IV. hatte am 25. Juni 1265 den Erzbischöfen von Gran und Kolocsa den Auftrag gegeben, die Kreuzpredigt in Ungarn, Österreich, Böhmen, Steiermark, Kärnten, Polen und Brandenburg zu veranlassen,[3] aber selbst hier war eine allgemeine Unternehmung nicht zu stande zu bringen.

Es liegt eine unglaubliche Indolenz in der damaligen Bevölkerung der polnischen Landschaften, die sich ja schon bei dem ersten Mongoleneinfalle 1241 gezeigt hatte. Damals zwar hatten die Herzoge Boleslaw von Sendomir, Wladislaw von Oppeln und Heinrich von Breslau noch zwei Heere zusammengebracht, aber beide zu schwach, um zu siegen, und in Groß-Polen war der Zug der Feinde gar keinem Widerstande begegnet. So wiederholte es sich bei jedem neuen Einfalle derselben 1253, 1259, 1264, und was die Trägheit der Einwohner nicht that, vollendete die Uneinigkeit der Fürsten. Die Kirche aber, vielfach mit inneren Streitigkeiten beschäftigt, konnte in dieser Zeit wenig oder gar nichts helfen. Auch in diesen Dingen rief man ja gerne des Papstes Autorität an,[4] die Klöster aber waren zufrieden, wenn sie, im ruhigen Besitze des ihrigen, vom Papste nur dann und wann eine Konfirmationsurkunde oder einen Ablaßbrief erlangen konnten.[5]

Bei alledem aber wußte die Kirche nach außen hin mit imponierendem Prunke aufzutreten. Die in diese Jahre fallende Kanonisation der Herzogin Hedwig bot eine treffliche Gelegenheit, die Pracht, welche die Kirche zu entfalten vermochte, im glänzendsten Lichte zu zeigen. Am 24. November 1266 hatte Clemens IV. zu Viterbo die Aufnahme Hedwigs unter die Zahl der Heiligen verkündigt,[6] und am 26. März 1267 zeigte er dies dem Erzbischofe Johann von Gnesen und seinen Suffraganen an.[7] Die feierliche Translation der Gebeine der neuen Heiligen sollte zu einem großartigen Feste für das ganze

[1] cod. dipl. Sil. VII 1205. — [2] Raynaldi ann. eccl. ad a. 1267, Nr. 64. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1210. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1239. 1266. — [5] Urkunden für die Bresl. Klarissen: cod. dipl. Sil. VII 1217, für die Cisterzienser in Heinrichau: cod. dipl. Sil. VII 1201, für das Kollegiatstift z. heil. Kreuze in Oppeln: cod. dipl. Sil. VII 1269. — [6] cod. dipl. Sil. VII z. dies. Tage. — [7] cod. dipl. Sil. VII 1258.

Land werden. Es war dies ja zugleich ein Ehrentag für das Kloster Trebnitz, in welchem Hedwig ihre Ruhestätte gefunden hatte, und der Papst versäumte nicht, das Stift durch besondere Vergünstigungen auszuzeichnen.[1] Am 17. August 1268 endlich fand die Translation statt im Beisein König Otakers von Böhmen, der Herzoge Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, Boleslaw von Liegnitz und Konrad von Glogau und einer großen Menge von Edlen und Landbewohnern.[2] Schlesien hatte seine Landesheilige. —

Hedwigs dritter Sohn, Heinrich III., hat diesen Ausgang der Verhandlungen nicht mehr erlebt. Schon am 3. Dezember 1266 war er gestorben nach einer 25jährigen Regierung, deren friedlicher Charakter nur durch den unruhigen Sinn des Liegnitzer Herzoges gestört worden war. Boleslaw, der Wilde, wie man ihn genannt hat, steht gerade darum während dieser Zeit im Vordergrunde der schlesischen Geschichte, und das Ereignis des ganzen Zeitraumes von 1241 bis zum Ausgange der sechziger Jahre ist sein Streit mit dem Breslauer Bischofe. Daß dieser mit einem, wenngleich zweifelhaften Erfolge des Bischofs endete, war ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zum Übergewichte des kirchlichen Einflusses über den fürstlichen. Freilich Thomas I. hätte bei seinem Mangel an Standhaftigkeit gegenüber dem ungestümen Wesen Boleslaws denselben schwerlich erreicht, wenn er nicht einen trefflichen Bundesgenossen gehabt hätte in der an Schwäche grenzenden Nachgiebigkeit Herzog Heinrichs III. Diese war es zugleich, welche einen ernsteren Konflikt, der doch nicht ausbleiben konnte, noch auf Jahre hinausschob. So lange Heinrich III. und Thomas I. lebten, fehlte dazu die Grundbedingung beiderseitigen Kraftbewußtseins, und erst, als nach ihrem Tode und nach kurzer Zwischenregierung Männer von solcher Energie und Ausdauer, wie Heinrich IV. und Thomas II., an die Spitze von Herzogtum und Bistum traten, kam es zu einem langjährigen Kampfe, der wenigstens in seinen Folgen eine endgiltige Lösung der brennenden Fragen herbeiführte.

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 1257. 1262. — [2] Über die Datierung des Translationstages vgl. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. I. 205—207. cod. dipl. Sil. III 93. Anm. 7. cod. dipl. Sil. VII z. 17. Aug. 1268.

Dritter Abschnitt.

Vom Tode Bischof Thomas' I. bis zum Ausgange des Jahrhunderts.

Heinrich III. hatte bei seinem Tode als Nachfolger einen unmündigen Sohn zurückgelassen, Heinrich IV. Ihn hatte er dem Schutze seines Bruders, des Erzbischofes Wladislaw von Salzburg, empfohlen. Wladislaw übernahm die Regierung des ganzen Herzogtums Breslau in seinem und seines Neffen Namen, und als dann am 30. (oder 31.) Mai 1268 Bischof Thomas I. starb, nahm er zugleich, jedenfalls mit päpstlicher Genehmigung, die Einkünfte des Breslauer Bistumes für sich in Anspruch. Zwar wählten die Domherren inzwischen einen Neffen des verstorbenen Bischofes, Thomas II., zu seinem Nachfolger, diesem aber versagte Clemens IV. die päpstliche Bestätigung.[1]

Begreiflicher Weise führte dieser Zustand zu Irrungen zwischen der kirchlichen und der Laiengewalt. Nicht nur die Herzoge, sondern auch die Ritter, Vögte und Schultheißen machten sich die Gelegenheit zu Nutze, um durch Vorenthaltung von Zehnten ihre Einkünfte zu vermehren, und es scheint namentlich Konrad von Glogau den Widerstand der kirchlichen Gewalt herausgefordert zu haben. Indes da die einheitliche Macht fehlte, so blieben diese Übergriffe für's erste unbestraft, und erst nachdem am 24. (oder 27.) April 1270 auch Wladislaw mit Tode abgegangen war, und Thomas II. die bischöflichen Machtbefugnisse ganz in seine Hand bekommen hatte, konnte man zur Wiederherstellung der Ordnung schreiten. Zwar den Herzogen Heinrich von Breslau und Boleslaw von Liegnitz gegenüber verzichtete er, um nicht der Gegner zu viel auf einmal zu haben, auf die Rückerstattung der seit dem Tode Thomas' I. verbrauchten kirchlichen Einkünfte, wogegen die Herzoge sich verpflichteten, dieselben fortan der Kirche unverkürzt zukommen zu lassen;[2] die Dörfer und Städte aber, deren Herren und Obrigkeiten sich ähnliche Uebergriffe hatten zu

---

[1] Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schl. VII 365 f. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1381. 1382. 1390.

Schulden kommen lassen, wurden mit dem Interdikte belegt,[1] und besonders strenge gieng der Bischof gegen Herzog Konrad vor, wobei es für jenen von der größten Wichtigkeit war, daß ihm nunmehr wieder die Autorität des
Gregor X. 1271—1276. apostolischen Stuhles zur Seite stand, der nach beinah' dreijähriger Vakanz am 1. September 1271 in Gregor X. einen neuen Inhaber erhalten hatte.

Konrad stellte sich, wie sein Gegner, auf den Boden eingebildeten Rechts. Er forderte die Herausgabe unrechtmäßig in Besitz genommener Güter und die Rückerstattung einer Summe, die er einst für die Befreiung Bischof Thomas' I. aufgewendet haben wollte; auch fand er sich über die Zehntfrage nicht im Einverständnisse mit dem Bischofe. Dieser antwortete auf solche Ansprüche mit Bann und Interdikt, und als hiergegen der Herzog an den Papst appellierte, schickte Thomas Gregor dem X. einen Protest gegen diese Berufung ein.[2] Was von Seiten des Papstes auf diese beiden Appellationen erfolgt ist, läßt sich nicht ermitteln, jedenfalls gab Konrad erst dann nach, als Thomas am 24. März 1272 sein ganzes Land mit dem Interdikte belegt hatte. Am 18. April kam unter der Vermittlung Bischof Wilhelms von Lebus zu Breslau ein Vergleich zu stande, worin Konrad von der Rückerstattung der Zehnten dreier Jahre entbunden ward, im übrigen aber sich den Ansprüchen des Bischofs zu fügen versprach.[3] Allein Herzog Konrad war weit entfernt davon, dieses Versprechen zu erfüllen. Am 3. September 1272 verhängte Thomas abermals das Interdikt über jeden Ort, an dem Konrad sich aufhielte,[4] und erst am 18. April 1273 kam es wieder zur Versöhnung,[5] wodurch der Streit mit dem bald darnach gestorbenen Herzoge endgiltig beigelegt erscheint.

Viel schwerer, wie gegen Konrad von Glogau, ward es dem Bischofe gegen Heinrich IV. von Breslau. Es kann hier nicht der Ort sein, den langjährigen Streit in seinen Einzelheiten zu verfolgen; nur was zum Verständnisse des Zusammenhanges mit den wenigen päpstlichen Verfügungen in dieser Angelegenheit erforderlich ist, muß erwähnt werden.[6]

In den ersten Jahren ihrer Regierung hatten Herzog und Bischof in gutem Einvernehmen mit einander gelebt. Aber bei der ganzen Lage der Dinge, wo die Grenzen der beiderseitigen Kompetenz sich noch so wenig befestigt hatten, wo der eine auf strenge Wahrung fürstlicher Machtbefugnis, der andere auf immer größere Ausdehnung der kirchlichen Selbständigkeit, beide aber mit der ganzen Entschiedenheit kräftiger und unbeugsamer Naturen Bedacht nahmen, konnte es unmöglich ausbleiben, daß an die Stelle des Scheinfriedens ein heftiger und erbitterter Kampf trat, dessen Ursachen zum Teile in sehr frühe Zeit zurückgehen. Die Zehntfrage bildete, wie bereits unter den beiden ersten Heinrichen, den hauptsächlichsten Streitpunkt. Hier klagte der

---

[1] cod. dipl. Sil. VII zum 24. Juni 1271. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1356. 1357. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1404. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1411. — [5] cod. dipl. Sil. VII 1424. — [6] Vergl. die ausführliche Darstellung in Stenzels Gesch. Schlesiens. S. 67—104.

Bischof, Heinrich IV. habe ihm Zehnten vorenthalten, und forderte energisch deren Restitution. Es kam hinzu, daß der Herzog, wo er dazu ein Recht zu haben glaubte, auch die Unterthanen der Kirche zu den gewöhnlichen Lasten, Steuern, Geschoß und Herbergsverpflichtung, heranzog, worin Thomas natürlich eine Verletzung der kirchlichen Immunität sah. Endlich behauptete der Bischof, es seien noch Schulden an die Kirche zu bezahlen, die von Heinrich III. und Wladislaw aus jener Bürgschaftsangelegenheit für Boleslaw II. herstammten, was der Herzog entschieden in Abrede stellte.

Schon 1273 scheint der Streit begonnen zu haben. Damals hoffte Thomas auf dem Konzile, welches der Papst am 13. April nach Lyon ausgeschrieben hatte,[1] seine Sache mit Erfolge verfechten zu können, aber der Herzog wehrte es ihm, dahin zu gehen, und als er schließlich doch aus Schlesien entkommen war, gelang es ihm nicht, seine Beschwerden vor die Versammlung zu bringen. Das Konzil, eröffnet am 7. Mai, geschlossen am 17. August 1274, hatte für einen erneuten Kreuzzug nach Palästina die Einziehung des Zehnten aller geistlichen Einkünfte dekretiert, für den Breslauer Bischof aber hatte sich in den sechs Sitzungen keine Gelegenheit gefunden, seine Klagen vorzubringen. Statt dessen erlitt er inzwischen daheim in seiner Diözese einen empfindlichen Schlag, indem Herzog Heinrich alles bewegliche und unbewegliche Eigentum des Bischofs mit Beschlag belegte. Daraus ergab sich für den Fortgang des Streites eine neue Forderung des Bischofs, nämlich die Restitution dieser Güter und vollständiger Ersatz für alle aus denselben gezogenen Einkünfte, eine Forderung, die natürlich von Tage zu Tage größer und unerschwinglicher ward. Auch wirkten des Herzogs Bevollmächtigte beim päpstlichen Stuhle wohl nicht ohne Erfolg.[2] Gregor X. hat überhaupt niemals in diesen Streit eingegriffen. Was er, den der Kreuzzug und die unhaltbaren Zustände in Deutschland und Italien unausgesetzt beschäftigten, für Schlesien gethan hat, beschränkt sich auf wenige Verfügungen für die Klöster.[3]

Gregor X. starb schon am 10. Januar 1276. Sein Nachfolger Innocenz V. zeigte am 25. Februar 1276 dem Herzoge Heinrich von Breslau seine Erwählung zum Papste an, indem er, ohne des Streites mit Bischof Thomas auch nur mit einem Worte zu gedenken, ihn zugleich aufforderte, das Kreuz zu nehmen.[4] Aber er, wie Hadrian V. und Johann XXI. regierten nur Wochen und Monate, ohne daß sie zu einer eingreifenden Thätigkeit kamen. Innocenz V. 1276. (Jan. bis Juni.)

Im November 1277 endlich folgte auf dem päpstlichen Stuhle Nikolaus III., Nikolaus III. 1277 — 1280.

[1] Potthast. reg. Pont. Rom. 20716. — [2] Vergl. den Brief des Kard. Simon an Heinrich in Stenzels script. rer. Siles. II. 469. — [3] Urkunden für die Bresl. Dominikaner: cod. dipl. Sil. VII 1426. Für Trebnitz: cod. dipl. Sil. VII 1419. 1452. Für die Cisterzienser in Rauden: cod. dipl. Sil. VII 1469—71. Daneben eine Urk. für den Liegnitzer Archidiakonus: cod. dipl. Sil. VII 1464. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1495. Eine andere Urk. Innoc. V. für das Kreuzherrenhospital in Münsterberg: cod dipl. Sil. VII 1498.

dessen Regierung dadurch für die gesamten Verhältnisse Schlesiens, wie insbesondere für den Kirchenstreit wichtig ward, daß er am 22. September 1278 den Bischof Philipp von Fermo als Legaten nach Ungarn und Polen sandte.[1] Philipp, der zunächst in Ungarn auf die Bekehrung der Kumanen zum Christentume und die Herstellung kirchlicher Zucht dringen sollte, hielt im September 1279 zu Ofen eine Synode, zu welcher die Geistlichkeit des ganzen Legationsbezirkes, also auch die polnische und schlesische, entboten war.[2] Nach Schlesien kam er erst im Jahre 1281, nachdem schon am 22. August 1280 Nikolaus III. gestorben war und Anfang 1281 Martin IV. die päpstliche Weihe erhalten hatte.

Martin IV. 1281—1285.

Unterdes hatte der Streit zwischen Herzog und Bischof in Breslau geruht. Im Juni 1276 hatten die Parteien Schiedsrichter erwählt, welche zwischen ihnen ein Kompromiß auf sechs Jahre vereinbarten, und so blieb bis in den Anfang des neuen Jahrzehnts wenigstens äußerlich der Friede gewahrt. Dafür machte Schlesien während dieser Zeit in politischer Beziehung mancherlei Wandlungen durch.

Die steigende Macht Heinrichs IV. reizte den unruhigen Boleslaw von Liegnitz derart, daß er den Neffen gefangen nahm und ihm erst, als der böhmische König sich ins Mittel legte, gegen Abtretung von Jauer, Striegau, Neumarkt und Greifenstein die Freiheit wiedergab (Ende 1277). Als er dann um Weihnachten 1278 starb, beerbten ihn drei Söhne, Heinrich, Bolko und Bernhard († schon 1286), und da auch Konrad von Glogau seine Lande unter drei Söhne, Konrad, Primko und Heinrich, geteilt hatte, und endlich Oberschlesien nach dem Tode Herzog Wladislaws (1281/2) in die Hände von vier Erben, Mesko, Kasimir, Boleslaw und Przemislaw übergegangen war, so bestanden, wenn man Troppau (im Besitze Nikolaus', eines natürlichen Sohnes König Otakers von Böhmen) und Breslau hinzunimmt, gegen Ende des Jahrhunderts zwölf selbständige Herzogtümer im Lande, die Anzahl derselben hatte sich also nach zwei Jahrhunderten vervierfacht. Was die Größen- und Machtverhältnisse anbetrifft, so stand auch jetzt noch Breslau obenan. Heinrich IV. besaß, wenn man die Abtretungen an Boleslaw abrechnet, noch das ganze Gebiet, welches einst Heinrich II. auf Heinrich III. und Wladislaw vererbt hatte, während der Anteil Boleslaws II. und Konrads in sechs Fürstentümer gespalten war. Dazu kam bei dem Breslauer Herzoge noch die Bundesgenossenschaft König Otakers von Böhmen, auf Grund deren er gemäß früheren Verträgen nach dem Tode des Königs in der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) die Grafschaft Glatz zu lebenslänglichem Besitze erhielt. In einem Streite, wo es nur auf die Entfaltung materieller Machtmittel ankam, mußte

---

[1] Raynald. ann. eccles. ad a. 1278, Nr. 23. Potthast, reg. pont. Rom. 21413. 21418. Lorenz. Deutsche Gesch. II. 301—4. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1607. Eine von Ofen aus erlassene Verfügung für das Bresl. Vincenzstift: cod. dipl. Sil. VII 1609.

daher Heinrich ein sehr gefährlicher Gegner sein, und es wird sich zeigen, daß der Streit mit dem Bischofe lediglich ein solcher war, da die geistlichen Censuren bei den ganz absonderlichen Parteiverhältnissen eine gänzlich unbrauchbare Waffe waren. Auf des Herzogs Seite standen außer der Ritterschaft und den Baronen des Landes die deutschen Minoriten, die Prämonstratenser von St. Vincenz, die Hospitaliter von St. Mathias, eine Anzahl von Dominikanern, viele Pfarrer und der Propst des Domkapitels, welche alle trotz Bann und Interdikt vor dem Herzoge Gottesdienst hielten. Die Parteinahme so vieler Geistlichen für den Herzog hatte ihren guten Grund. Bischof Thomas hatte für seine Reise nach Lyon vom Klerus namhafte Summen erpreßt, welche nach einem allgemeinen Beschlusse des Konzils bei Strafe des Bannes zurückgezahlt werden sollten. Nun hatte aber Thomas weder Macht noch Neigung, das Geld zurückzugeben, weshalb sich jene Kleriker für berechtigt hielten, ihm den Gehorsam zu verweigern.

Als Philipp von Fermo im Jahre 1281 nach Schlesien kam, war der Streit bereits wieder im Ausbrechen. Thomas hatte den Herzog wegen einer Reihe von Gewaltthaten an Kirchen und Klöstern mit dem Banne belegt, Heinrich aber sich dadurch nicht beirren lassen, die Einkünfte des Bistums für sich zu erheben. Der vom Legaten am 8. Jan. 1282 vereinbarte Vertrag[1] war von keiner Dauer, und als dann die Parteien sich Philipps Schiedsspruche unterwarfen, dieser aber am 10. August 1282 eine für den Bischof entschieden günstige Sentenz fällte,[2] legte Heinrich dagegen beim päpstlichen Stuhle Berufung ein. Diese Appellation hemmte des Bischofs Vorgehen in jeder Weise, da die dem Herzoge anhängende Geistlichkeit den Spruch Philipps nicht eher als giltig anzusehen gesonnen war, als der Papst ihn bestätigt hätte; allein diese Bestätigung blieb aus. Mit der feierlichen Publikation des Spruches am 12. März 1284 erreichte der Bischof nichts. Schließlich begab er sich, da er in Breslau vor den Nachstellungen des Herzogs nicht sicher zu sein glaubte, nach der bischöflichen Burg Otmachau bei Neiße, von wo aus er den Bischof Philipp dringend um seine Verwendung für die päpstliche Bestätigung des Spruches bat.[3] Dessen Bemühungen nun dankte er es wohl, daß Martin IV. am 21. Oktober 1284 den Bann gegen Herzog Heinrich bestätigte und mit der Sorge für die Beobachtung desselben den Erzbischof Jakob von Gnesen, den Abt von Heinrichau und den Archidiakonus von Wladislaw beauftragte.[4]

Nun stellten sich auch die übrigen Bischöfe des Erzsprengels auf Thomas' Seite, indem sie auf der Synode zu Lenczyc am 15. Januar 1285 ihrerseits den Bann publizierten.[5] Während indes schon im März desselben Jahres

---

[1] cod dipl. Sil VII 1692. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1720. 1721. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1826. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1858. — [5] cod. dipl. Sil. VII z. d. Tage.

der Erzbischof selber den Bann wieder löste,[1] benutzte Heinrich die zufällige Abwesenheit des Bischofs von Otmachau und nahm die Burg, sowie kurz darauf trotz dem Proteste des Bischofs auch das demselben gehörige Schloß Edelstein bei Zuckmantel ein. Nun erneuerte Thomas natürlich den Bann (am 27. April),[2] und am 24. Mai bestätigte auch der Erzbischof wieder diese Erneuerung.[3] Doch war damit für den Bischof nichts gewonnen. Aus seinem Neißer Gebiete verdrängt, hielt er sich fortan in Ratibor auf, wo die Herzoge Mesko und Przemislaw ihn schützten. Zwar war es ihm gelungen, einen Teil der Mönche (Augustiner und Dominikaner) auf seine Seite zu ziehen, aber noch widerstanden die deutschen Minoritenkonvente und mit ihnen ein großer Teil der Welt- und Ordensgeistlichkeit, und Herzog Heinrich, der die Macht vollständig in seinen Händen hatte, erhielt namentlich die Pfarrer dadurch in Abhängigkeit von sich, daß er einen jeden, der für Beobachtung des Interdiktes eintrat, entfernte und durch einen seiner Anhänger ersetzte.

So lagen die Dinge um die Zeit, da Martin IV. starb (28. März 1285). Es mag den Prokuratoren des Bischofs Thomas schwer genug geworden sein, von ihm noch in den letzten Monaten jene Bestätigung des Bannes gegen Heinrich zu erlangen, denn einmal waren ja auch Heinrichs Bevollmächtigte ungemein rührig für seine Sache, und das bare Geld des Herzogs mag in den meisten Fällen bessere Dienste geleistet haben, als des Bischofs Versprechungen zu einer Zeit, wo er selber kaum noch in einem Zipfel seiner Diöcese eine aufs äußerste beschränkte Macht hatte; andrerseits aber scheint man bei der Kurie dem Streite keine größere Bedeutung beigemessen zu haben, als all den andern Differenzen zwischen dem Bischofe und diesem oder jenem Herzoge, die in Schlesien so lange schon fast ohne Unterbrechung aufeinander folgten. Und auch der Legat Philipp von Fermo ließ es bei den erwähnten Vermittlungsversuchen bewenden, während er im Lande umherzog, um die mancherlei Mißstände zu beseitigen, welche man ihm klagte.[4]

Wie viel man übrigens grade am Hofe Martins IV. mit barer Münze erreichen mochte, läßt sich schon aus dem Eifer ermessen, mit welchem der immer geldbedürftige Papst auf die unverkürzte Zahlung der dem päpstlichen Stuhle zukommenden Einkünfte drang. Klagen über unvollständige Ablieferung der von den Bischöfen eingetriebenen Summen, sowie darüber, daß seit mehren Jahren die Einsammlung des Peterspfennigs ganz unterblieben sei, veranlaßten den Papst, den Lenczycer Archidiakonus Johannes Mostata speziell mit der Ordnung dieser Angelegenheiten zu beauftragen.[5] Auch ließ er es an Er-

---

[1] cod. dipl. Sil. VII z. d. Mon. — [2] cod. dipl. Sil. VII z. d. Tage. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1918. — [4] Urkunden vom Legaten: für die Dominikaner: cod. dipl. Sil. VII 1671 (= 1719!); für die Prämonstratenser in Czarnowanz: cod. dipl. Sil. VII zum 30. Juni 1282, vgl. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens II. 46; für Kamenz: cod. dipl. Sil. VII 1700; für den Abt von Lebus (?) cod. dipl. Sil. VII 1716. [5] cod. dipl. Sil. VII 1860. 1865.

mahnungen an die Herzoge und den Klerus nicht fehlen, den Nuntius in seinen Geschäften zu fördern,[1] und es ist beachtenswert, daß diese Aufforderung auch an Heinrich IV. von Breslau ergieng, der doch kaum drei Monate vorher dem päpstlichen Banne verfallen war. Wie gelegentlich bereits erwähnt worden ist, waren es vornehmlich die Deutschen, welche sich, wie den übrigen Lasten des polnischen Rechts, so auch der Verpflichtung zur Zahlung des Peterspfennigs in jeder Weise zu entziehen suchten, und die Herzoge hatten ihnen ja bei der Ansiedlung durch Privilegien ihr deutsches Recht verbürgt, welches dergleichen Abgaben nicht kannte. Freilich die Kirche verstand unter Exemtion vom polnischen Rechte die Befreiung von den ihr nach demselben zustehenden Gefällen nicht mit, und so bildete sich eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit, die vom Beginne der deutschen Einwanderung an nicht weniger Veranlassung zu Konflikten gab, als der Streit über die Ausdehnung der Neubruchzehnten. Auch Martin IV. klagte speziell darüber, daß die Deutschen in Schlesien sich weigerten, den Peterspfennig zu zahlen. Daß diese Klage grade an die Herzoge Oberschlesiens gerichtet ist, muß als Beweis dafür dienen, daß es auch dort bei der Durchsetzung kirchlicher Ansprüche nicht so glatt abgegangen ist, wie es bei sonstigem Mangel an urkundlichen Zeugnissen aus jener Zeit den Anschein hat.

So hinterließ nun Martin IV. seinem Nachfolger Honorius IV. (seit dem 2. April 1285) in Schlesien eine doppelte Sorge, einmal um den Streit Herzog Heinrichs mit dem Bischofe und zweitens um die päpstlichen Einkünfte. Honorius IV. 1285—1287.

Bischof Thomas und seine Anhänger schöpften angesichts des Personenwechsels auf dem päpstlichen Stuhle neue Hoffnung für den Sieg ihrer Sache. Die Bischöfe schrieben am 29. Juni an den Papst, er möge den weltlichen Arm gegen Herzog Heinrich zu Hilfe rufen,[2] und Thomas bat in einem Briefe vom 25. August den Papst noch besonders um seinen Beistand.[3] Und in der That gieng Honorius auf ihre Wünsche ein. Am 28. März 1286 bestätigte er Bann und Interdikt gegen Heinrich und sein Land und beauftragte die Bischöfe Wislaw von Leslau und Johann von Posen mit der Publikation der Sentenzen.[4] Auch Honors Legat, der Bischof Johann von Tuskulum, den der Papst am 31. Mai 1286 vornehmlich zum Zwecke der Vorbereitungen für die beabsichtigte Kaiserkrönung Rudolfs von Habsburg nach Deutschland geschickt, aber zugleich auch für die Reiche im Norden und Osten von Deutschland legitimiert hatte,[5] nahm des Bischofs Partei. Aber er kam nicht selber nach Schlesien, sondern ließ seine Geschäfte daselbst durch Unternuntien verrichten,

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 1864. 1866. 1867. 1875. — Was sonst von Urkunden Martins IV. für Schlesien erhalten ist, beschränkt sich auf folgendes: für das Breslauer Klarenstift: cod. dipl. Sil. VII 1685, für Kamenz: cod. dipl. Sil. VII 1767, für das Benediktinernonnenkloster Liebenthal: cod. dipl. Sil. VII 1650 — [2] cod. dipl. Sil. VII 1924. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1938. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1954. — [5] Potthast, reg. pont. Rom. 22466. cod. dipl. Sil. VII 1961.

und da er auf diese Weise des eigenen Einblickes in die Lage entbehrte, auch mit andern Dingen vollauf beschäftigt war, so vermochte er dem Bischofe Thomas wirksamen Beistand nicht zu leisten. Die Klagen über den fortdauernden Verkehr von Geistlichen mit dem gebannten Herzoge, welche Thomas dem Legaten Johann unter dem 9. Oktober 1286 zuschickte,[1] bewogen diesen allerdings, am 7. Dezember seinen Kaplänen Adam von Polen und Nikolaus de Dales von St. Paulin in Trier, eben jenen Unternuntien, die Untersuchung derselben und eventuelle Bestrafung der Schuldigen aufzutragen,[2] auch mahnte er den Herzog, Genugthuung zu leisten, sowie die Minoriten und Prämonstratenser in Breslau, die Bannsprüche zu beobachten,[3] aber weder hier noch da erreichte er einen Erfolg, und der amtliche Bericht der päpstlichen Kommissare vom 5. Dezember 1286 über den Stand der Angelegenheit und ihre sonst gegen Heinrich gethanen Schritte[4] vermochten den Papst zu einem erneuten Einschreiten nicht zu bewegen.

So war Thomas immer mehr auf sich selbst angewiesen; denn als er alle Sühnevorschläge Heinrichs durch seine Einwendungen hartnäckig zurückwies, hörten auch der Erzbischof Jakob und die päpstlichen Kommissare Wislaw und Johann, sowie die Unternuntien Johanns von Tuskulum auf, für ihn einzutreten. In Ratibor schließlich vom Herzoge belagert, begab er sich, an fernerem Widerstande verzweifelnd, persönlich in das Lager des Gegners, und hier kam endlich, da Heinrich IV. ebenso bereitwillig auf die berechtigten Forderungen des Bischofs eingieng, als er fest auf seinen Ansprüchen bestanden hatte, der beiderseits langersehnte Friede zu stande. Der Bischof hob alle gegen Heinrich erlassenen Sentenzen auf und beließ die von demselben eingesetzten Geistlichen in ihren Ämtern; Heinrich aber stellte dem Bischofe alles zurück, was er ihm im Laufe des fast zwölfjährigen Kampfes entrissen hatte. Fortan lebten Beide im besten Einvernehmen mit einander; sie besiegelten die Versöhnung durch die Gründung zweier Kollegiatkirchen: des Kreuzstiftes in Breslau und des Marienstiftes in Ratibor.

Hatte sich Papst Honorius von dieser ganzen Angelegenheit ziemlich fern gehalten, so trat er in finanzieller Beziehung den schlesischen Herzogtümern um so näher. Zunächst beließ er den von Martin IV. zur Einsammlung der päpstlichen Gefälle abgeordneten Johann Moskata bei seinem Geschäfte. Er befahl, wie sein Vorgänger, den Herzogen und der Geistlichkeit seines Legationsbezirkes, ihn in seinen Maßnahmen auf jede Weise zu unterstützen,[5] und erneuerte auch die Mahnung Martins an die oberschlesischen Herzoge, die deutschen Einwohner des Landes zur Zahlung des Peterspfennigs anzuhalten.[6] Hier handelte es sich um die Einsammlung ordnungsmäßiger Abgaben an die Kurie,

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 1981. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1989. — [3] cod. dipl. Sil. VII 1990. 1991. 1992. — [4] cod. dipl. Sil. VII 1986. — [5] cod. dipl. Sil. VII 1926. 1928. — [6] cod. dipl. Sil. VII 1927.

Honorius aber griff nun auch jene Bestimmung des Konzils von Lyon, für einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande den Zehnten von allen geistlichen Einkünften einzuziehen, wieder auf und sandte den Bischof Girardus von Cajazzo nach Ungarn und Polen, um die Eintreibung dieser Summen in die Hand zu nehmen. Um das Geschäft zu beschleunigen, gab er jenem am 6. Februar 1286 den Kanonikus Adam von Krakau zu Hilfe, welcher angewiesen ward, das von ihm gesammelte Geld nach Florenz zu besorgen.[1]

Endlich bevollmächtigte Honorius seinen Legaten Johann von Tuskulum, aus den Diözesen seines Bezirks für seine Prokurationen die erforderlichen Summen zu erheben, und damit war der polnische Klerus am schwersten getroffen. Hatte er doch außer für den Bischof Johann auch für seine Unternuntien zu sorgen, und was die Hauptsache dabei war, Johann forderte Summen, die an und für sich schon Recht und Billigkeit überstiegen, unter den damaligen Verhältnissen aber für den polnischen Klerus absolut unerschwinglich waren. Gegen die anfängliche Forderung von 1100 Mark reinen Silbers aus dem Gnesener Erzsprengel, woran die Breslauer Diözese mit 150 Mark beteiligt war,[2] appellierten die Bischöfe im April 1287 an den päpstlichen Stuhl.[3] Johann, der auch nach dem am 3. April erfolgten Tode Honors die Geschäfte eines apostolischen Legaten weiterführte, antwortete auf diese Appellation am 8. Mai, er habe in seiner Berechnung aus Versehen das Bistum Plock zweimal, als Plocensis und Masoviensis, in Anschlag gebracht, und ermäßige nun, zugleich mit Rücksicht auf die bedrängten Umstände der Erzdiözese, die gesamte Forderung auf 700 Mark kölnischen Gewichts, die bis zum 1. Juli nach Venedig, Wien oder Brügge gezahlt sein müßten.[4] Aber auch diese Summe erschien den Bischöfen noch zu hoch, und der Erzbischof erneuerte ebenso wie Bischof Thomas seine Appellation. Gleichwohl bestand Johann von Tuskulum auf seinen Forderungen. Noch am 14. Dezember 1287 erließ er ein Schreiben an die Geistlichkeit seines Legationsbezirkes, worin er sie an die Zahlung der Prokurationen erinnerte und nur die Cisterzienser davon befreite.[5] Allein es ist nicht wohl glaublich, daß die Polen seinen Wünschen nachgekommen seien. Sie waren ihm ohnehin nicht recht geneigt, seitdem er, der beständig in so weiter Entfernung vom Lande blieb,[6] sich die Besetzung erledigter Pfründen vorbehalten hatte, eine Prätension, die er freilich auf die Vorstellungen der polnischen Geistlichkeit hin wieder fallen ließ.[7] Johann war ja auch, abgesehen von den wirkungslosen Briefen in Angelegenheiten des Kirchenstreites und zwei Privilegien für die Dominikaner,[8] lediglich durch jene übertriebenen Ansprüche

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 2009. 2010. — [2] cod. dipl. Sil. VII 1979. — [3] cod. dipl. Sil. VII 2015. — [4] cod. dipl. Sil. VII 2028. — [5] Potthast, reg. pont. Rom. 22603. — [6] Seine auf Polen bezüglichen Urkunden sind in Speier, Basel, Metz und Clairveaux ausgestellt. — [7] cod. dipl. Sil. VII 2029. — [8] cod. dipl. Sil. VII 2051 und eine nur in einem Transsumt von 1302 erhaltene Urkunde: Staatsarchiv Domin. Bresl. 54.

zu der polnischen Kirche in direkte Beziehung getreten, kein Wunder also, wenn man ihm wenig Sympathien entgegentrug. —

Um die Darstellung dieser Vorgänge in Schlesien nicht zu unterbrechen, mußte der Gang der Dinge in den übrigen Landschaften des ehemaligen polnischen Gesamtreiches außer Acht gelassen werden. Da sie aber für die politische Entwickelung Schlesiens im Ausgange dieses Jahrhunderts nicht unwesentlich sind, so ist hier, wenn auch nur kurz, nachzuholen, was sich in den nördlichen und östlichen Nachbarprovinzen inzwischen zugetragen hatte.

Es ist kein friedliches Bild, welches diese Landschaften während der ganzen zweiten Hälfte des Jahrhunderts bieten. Einfälle der Preußen, Litauer und Jaczwigen in Masovien und Kujawien, der Mongolen im Bunde mit Litauern und Rutenen in Krakau und Sendomir, Feindseligkeiten der großpolnischen Herzoge teils mit den Brandenburgern, teils mit den Schlesiern, dazu beständige Fehden unter einander bilden den Charakter des ganzen Zeitraumes.

Wladislaw Odonicz hatte bei seinem Tode (1239) sein Land zwei Söhnen, Przemislaw I. und Boleslaw, hinterlassen. Diese hatten sich 1247 in das Erbe geteilt, aber zehn Jahre darnach war der ältere gestorben. Sein unmündiger Sohn, Przemislaw II., stand unter der Vormundschaft seines Oheims, der ihm seinen Anteil vorenthielt, auch nachdem er mündig geworden war, ihn in Gnesen gefangen setzte und erst dann befriedigte, als er von hier entkommen war. 1279 starb dann auch Boleslaw, und Przemislaw II. vereinigte ganz Großpolen in seiner Hand. Dagegen waren Masowien und Kujawien, der Nachlaß Konrads von Masowien († 1247), in zahlreichen Landteilungen zersplittert worden. Kasimir von Kujawien († 1268) hatte fünf, und Ziemovit von Masowien († 1262) zwei Söhne hinterlassen, welche das Erbe der Väter teilten. Hier kommen nur die Söhne Ziemovits, Boleslaw und Konrad II. von Masowien, und von den Söhnen Kasimirs nur Lesko der Schwarze von Sieradz und Wladislaw Lokietek in Betracht.

Am meisten war, wie schon in früherer Zeit, Krakau ein Herd der unerquicklichsten inneren Unruhen. Hier war Boleslaw der Schamhafte, nachdem er sich der äußeren Feinde glücklich erwehrt, 1271 mit dem Bischofe Paul in heftigen Streit geraten. Die Gefangennehmung des Bischofs hatte nicht nur Bann und Interdikt zur Folge, sondern, nachdem sich der Herzog bereits der Kirche unterworfen hatte, brachte die Rachsucht Pauls eine Adelsverschwörung zu Wege, die allerdings trotz der Verbindung mit Herzog Wladislaw von Oppeln nichts erreichte. Als Boleslaw dann 1279 gestorben war, und Lesko von Sieradz die Herrschaft in Krakau an sich genommen hatte, begann der Streit mit dem Bischofe von neuem. Paul, den man beschuldigte, 1282 die Litauer ins Land gerufen zu haben, ward abermals gefangen genommen, allein als Papst Martin am 10. April 1283 die Exkommunikation Leskos verfügt hatte, gab auch dieser nach, und der Friede war wenigstens äußerlich

wiederhergestellt. Aber auch nur äußerlich. Denn während Lesko durch ruhmreiche Siege im Anfange seiner Regierung die heidnischen Nachbarn dauernd geschreckt hatte, erweckten ihm seine Feinde daheim immer neue Gegner. Schließlich ward Konrad II. von Masowien ins Land gerufen, und kaum war dieser zurückgeschlagen, da starb Lesko 1288 ohne Erben. Krakau erhielt zwei Prätendenten, den Herzog Boleslaw von Masowien und Heinrich IV. von Breslau. Heinrich hatte bereits vorher, wenn auch ohne Erfolg, um großpolnische Landschaften gestritten, jetzt wußte er sich in Krakau besser zu behaupten, obwohl mit Boleslaw im Bunde sein Vetter Wladislaw Lokietek erschien. Von den Deutschen Krakaus aufs eifrigste unterstützt, war er bald unbestritten Herr des Landes und hatte so im Süden Polens eine Macht begründet, welche, der Heinrichs I. ähnlich, wie diese als die erste im Lande gelten mußte. Sein Tod am 23. Juni 1290 machte alle daran geknüpften Hoffnungen zu nichte. Krakau ward von neuem der Zankapfel streitender Parteien. Przemislaw II., von Heinrich zu seinem Erben daselbst eingesetzt, bemächtigte sich des Landes; gegen ihn erhob sich Wladislaw Lokietek, und eine dritte Partei, der langjährigen Unruhen müde, rief den König Wenzel von Böhmen zu Hilfe. Dieser kam 1291, und während Przemislaw ihm gar keinen Widerstand leistete, vertrieb er Wladislaw Lokietek aus Krakau und nötigte ihn schließlich nach dem Verzichte auf Krakau und Sendomir zur Huldigung für seine Erblande. Das durch diese Kämpfe geschwächte Land suchten Litauer und Mongolen 1294 von neuem heim, ohne daß man ihnen wirksamen Widerstand leisten konnte.

Glücklicher schien Groß-Polen aus den Streitigkeiten der letzten Jahre hervorzugehen. Przemislaw, dem seine Beziehungen zu Mestwin von Pommerellen eine Ausdehnung seiner Herrschaft nach Norden in sichere Aussicht stellten, gieng sogar mit Einheitsplänen für das ganze Reich um und setzte sich zu diesem Zwecke mit päpstlicher Genehmigung am 26. Juli 1295 die Königskrone auf. Aber auch hier setzte allzukühnen Hoffnungen der Tod ein Ziel. König Przemislaw ward am 6. Februar 1296 erschlagen, und auch in Groß-Polen brach der Bürgerkrieg aus. Wladislaw Lokietek, vom Adel anerkannt, sah sich auf der einen Seite von seinem Neffen Lesko, auf der andern von Herzog Heinrich I. von Glogau, den Przemislaw zu seinem Erben eingesetzt hatte, angegriffen. Zwar den jungen Lesko wußte er bald zum Verzichte zu bewegen, aber Heinrichs, der trotz einem Teilungsvertrage (1296) ihn nach wie vor anfeindete, vermochte er nicht Herr zu werden. Solche Zustände waren auf die Dauer unerträglich, und es war nur ein Schritt weiter auf dem betretenen Wege, wenn man nun den König von Böhmen, der bereits über Krakau und Sendomir gebot, auch nach Groß-Polen rief. Im Jahre 1300 erschien Wenzel in Polen, empfieng, nachdem er allen Widerstand zu Boden geworfen hatte, die Lehenshuldigung der polnischen Teilfürsten und ward zu Gnesen vom Erzbischofe Peter zum Könige von Polen gekrönt. Wladislaw Lokietek entwich nach Italien.

Den letzten Anstoß zu dieser Fremdherrschaft zunächst über einen Teil Polens, dann über das ganze Land, hatte der Tod Heinrichs IV. von Breslau gegeben, der die mühsam beruhigten Landschaften Klein-Polens neuen Parteikämpfen überlieferte. Heinrichs Erblande hatten natürlich in erhöhtem Maße seinen Tod zu beklagen. Die kräftige Fürsorge für seine Untergebenen, für das Wohl und die politische Macht seines Herzogtums ließen das Abscheiden des Fürsten, den seine Zeitgenossen, und mit ihnen die Geschichte, den Biederen genannt haben,[1] um so mehr empfinden, als auch hier die nächste Folge davon Fehden und Bürgerkriege waren.

Heinrichs IV. Testament bestimmte zum Erben seiner schlesischen Lande den Herzog Heinrich I. von Glogau. Aber dieser, den Breslauern verhaßt, kam gar nicht erst in den Besitz des Landes, sondern mußte vor dem tapfern Heinrich von Liegnitz, Boleslaws II. Sohne, weichen, den die Bürger herbeiriefen in dankbarer Erinnerung an den Beistand, welchen er seinem Vetter Heinrich IV. noch kurz vor dessen Tode in der Krakauer Fehde geleistet hatte. Die Feindschaft zwischen den beiden Prätendenten blieb natürlich bestehen, und wenn auch Heinrich V. seinen Bruder Bolko I. von Schweidnitz, der mit dem Glogauer gemeinsame Sache machen wollte, durch Abtretung mehrer Städte gewann, so geriet er doch bald darnach durch Verrat in die Hände seines Gegners, der ihn in schmachvoller Gefangenschaft hielt, bis er sich am 6. Mai 1294 durch Abtretung eines großen Gebietes und Annahme demütigender Bedingungen löste. Diese Gefangenschaft hatte den Keim elenden Siechtums in ihn gelegt, das ihn rasch dem Tode entgegenführte. Im Februar 1296 starb er unter Zurücklassung dreier unmündigen Söhne, Boleslaw III., Heinrich VI. und Wladislaw, über welche Bolko von Schweidnitz die Vormundschaft führte, zwar nicht ohne sich selbst dadurch zu bereichern, doch mit Kraft und zum Segen des Landes. So erfreuten sich nun wenigstens die mittelschlesischen Lande der Ruhe im Innern, die auch nach Bolkos Tode (9. November 1301) noch fortdauerte.

In Niederschlesien hatte Heinrich I. von Glogau fast das ganze Herzogtum seines Vaters Konrad wieder in einer Hand vereinigt. Nach dem Tode Primkos von Steinau (1289) stand nur noch Konrad II. von Sagan neben ihm, aber seine Kämpfe um Groß-Polen, dann auch die Feindschaft mit Bolko von Schweidnitz, der ihm alles wieder entriß, was er Heinrich dem V. abgepreßt hatte, ließen sein Land nicht zur erwünschten Ruhe kommen. In Oberschlesien aber hatten sich Kasimir von Beuthen (am 10. Januar 1289), Mesko von Teschen und Boleslaw von Oppeln (am 17. Januar 1291) im Gefühle der eigenen Schwäche unter den Schutz des Königs von Böhmen gestellt, indem sie ihre Lande von demselben zu Lehen nahmen: der erste Schritt zu der

[1] Raynald nennt ihn freilich: „per antiphrasim dictus probus“, annal. eccles. ad a. 1284, Nr. 25. —

etwa 60 Jahre darnach erfolgten definitiven Vereinigung Schlesiens mit Böhmen.

Wir haben soeben des politischen Testamentes Herzog Heinrichs IV. gedacht, das von seinem Todestage, dem 23. Juni 1290 datiert ist. Vom selben Datum bewahrt die bischöfliche Kirche in Breslau ein Privilegium des Herzogs, durch welches dieser für sich und seine Nachfolger auf die Hoheitsrechte in dem ganzen Neißer und Otmachauer Gebiete verzichtet und der Kirche und ihren Unterthanen noch einmal ausdrücklich die Freiheit von allen Lasten des deutschen, wie des polnischen Rechtes gewährleistet. Dieses Privileg, welches die kühnsten Wünsche Bischof Thomas' II. befriedigen mußte, gab der Breslauer Kirche durch die Übertragung fürstlicher Gewalt über einen selbständigen Gebietsteil eine Stellung, die, ihre bisherige Entwickelung abschließend, als Grundlage für eine ungeahnte Machtentfaltung dienen konnte. Begreiflicherweise suchte man eben deswegen die Bestätigung desselben nicht nur von dem neuen Herzoge zu erlangen, dem sie wohl auf dem Wege des Kompromisses abgenötigt ward, sondern auch vom päpstlichen Stuhle, welchen am 15. Februar 1288 Nikolaus IV. bestiegen hatte. Der zu diesem Zwecke von einer Anzahl namhafter Geistlichen am 27. Juni 1290 nach Rom abgesandte Brief [1] ward schon am 9. September durch die Ausfertigung der päpstlichen Bestätigung [2] erwidert, und auf diese Genehmhaltung von Seiten des Papstes folgte sodann auf der Provinzialsynode zu Gnesen am 14. Oktober 1290 die Bestätigung von Seiten der polnischen Bischöfe.[3] Nikolaus IV. 1288—1292.

So sah Bischof Thomas II. das Ende eines Ringens, in dem die schlesische Kirche gegen Fürstengewalt und Fürstenrecht fast ein Jahrhundert lang gestanden hatte, und zwar mit der Genugthuung, daß alle die Anstrengungen der Herzoge umsonst gewesen waren, daß sie sich wirkungslos gezeigt hatten, gegenüber dem Widerstande der Bischöfe, die zwar zu geeigneter Zeit nachzugeben verstanden, doch das Verlorene doppelt und dreifach wieder einzuholen wußten, in jedem Falle aber eine stets sich gleich bleibende Politik verfolgten, was bei den Herzogen nicht immer der Fall war. Und es ist doppelt beachtenswert, daß gerade Thomas II. das Ziel erreichte, er, der vom Anfange seiner bischöflichen Thätigkeit an mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, dem nach seiner Wahl die Kurie ihre Bestätigung versagt hatte, der dann, als er vom Papste anerkannt war, seine Wirksamkeit mit Kompromissen beginnen mußte und endlich, da er sich durch seine Geldforderungen einen großen Teil der schlesischen Geistlichkeit entfremdet hatte, auch in dem letzten großen Streite mit Heinrich IV. nur ein Kompromiß von zweifelhaftem Werte erreichen konnte.

Thomas überlebte diesen eminenten Erfolg nicht lange. Am 14. März

---

[1] cod. dipl. Sil. VII 2144. — [2] cod. dipl. Sil. VII 2159. — [3] cod. dipl. Sil. VII 2163.

1292 starb er, und an seine Stelle trat nicht ohne Widerspruch der deutschen Domherren ein polnischer Edelmann, Johann Romka, als Bischof Johann III. Er genoß in seiner neunjährigen Regierung die Früchte des Sieges der Kirche wesentlich in Ruhe und Frieden. Allerdings erfuhr er von den Fürsten, welche an seiner Statt lieber den Dompropst Herzog Konrad II. von Sagan auf dem bischöflichen Stuhle gesehen hätten, mancherlei Anfeindungen, namentlich von Bolko von Schweidnitz und dem Bruder Konrads, Heinrich von Glogau; 1297 ward er sogar auf einer Wallfahrt nach Trebnitz überfallen und ausgeplündert, aber Heinrich I. vertrug sich bald darnach wieder mit der Kirche und lebte fortan im Frieden mit dem Bischofe bis an dessen Tod am 20. November 1301.

Es war im Großen und Ganzen für Schlesien eine Zeit der Ruhe nach schweren Kämpfen, diese letzten Jahre des scheidenden Jahrhunderts, eine Zeit, die wesentlich zur Befestigung der neugeschaffenen Verhältnisse dienen mußte. Die vielen Wunden, welche die Unruhen der letzten Jahrzehnte dem Lande geschlagen hatten, bedurften schonender Pflege, und auch vom Klerus werden Mißstände während der Zeit kirchlicher Anarchie nicht ferne geblieben sein. Hier wie dort that kräftige Fürsorge not, und es war ein günstiges Zusammentreffen für die Breslauer Kirche, daß sie sich in derselben Zeit zu ihrer höchsten Macht erhob, wo der Niedergang des päpstlichen Ansehens immer deutlicher ward. Wir haben gesehen, daß schon seit Gregor dem X. die Päpste fast gar keinen Einfluß mehr auf den Gang der Dinge in Schlesien hatten. Privilegien und Indulgenzen, für welche die üblichen Gebühren in die päpstliche Kammer flossen, Legationen lediglich zum Zwecke von Geldsammlungen, im übrigen höchstens die Bestätigung eines bischöflichen Bannes: das ist alles, was bei diesen Päpsten von der Fürsorge ihrer großen Vorgänger für das Land übrig geblieben ist. Nur Nikolaus IV., der letzte in dieser Reihe, macht eine Ausnahme. Während sein Vorgänger nur die vom Konzile zu Lyon für einen Kreuzzug bestimmten Gelder sammeln ließ, scheint er in der That an die Möglichkeit geglaubt zu haben, er werde, wie einst Urban II., die Massen versammeln können, um die mit dem Verluste Akkos (Mai 1291) vernichtete Christenherrschaft im Orient wieder aufzurichten. Freilich die Aufforderung des Papstes zu einer allgemeinen Kreuzpredigt, die am 1. August 1291 auch an den polnischen Klerus ergieng,[1] verhallte, ohne die erwartete Bewegung hervorzurufen. Und ebenso wenig glückte es dem Papste mit seinem Plane, gegen die Tataren eine allgemeine Unternehmung der östlichen Christenländer zu stande zu bringen. 1288 befahl er die Kreuzpredigt,[2] und wie zur Verhöhnung dieser Maßregel erschienen die Feinde wenige Jahre darnach wieder

---

[1] Potthast reg. pont. Rom. 23758. — [2] Potthast reg. pont. Rom. 22766. cod. dipl. Sil. VII 2081. — Sonstige auf Schlesien bezügliche Urkunden Nikolaus' IV. im cod. dipl. Sil. VII 2086. 2090. 2124. 2175 und bei Theiner vet. mon. Pol. I. 190.

in Polen. Das sind die einzigen Versuche, welche von einem der Päpste dieser Jahre gemacht wurden, in Polen-Schlesien einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Die Erklärung dafür findet sich leicht. Zu einer Zeit, wo die Päpste, fast ausschließlich mit italienischer Territorialpolitik beschäftigt, kaum noch ihre eigenen Interessen nach Wunsche zu wahren vermochten, konnte man ein Eingehen auf die speziellen Verhältnisse eines fremden Landes nicht von ihnen erwarten.

Fassen wir endlich zusammen, was sich in dieser Hinsicht aus der gesamten Darstellung ergiebt, so wird zunächst darauf hinzuweisen sein, daß die kirchlichen und politischen Beziehungen der Päpste zu Schlesien sich seit dem Beginne des Jahrhunderts zu immer regeren gestalteten, daß sie am lebhaftesten waren in der Mitte des Jahrhunderts, wo, um nur das eine herauszuheben, während eines Zeitraumes von 25 Jahren nicht weniger als 11 Legationsmandate für Polen und Schlesien ausgestellt wurden, und daß sie dann nach dem Tode Clemens' IV. vollkommen erkalteten. Zugleich aber wird ersichtlich, daß, analog der Entwicklung in anderen Staaten, die Breslauer Kirche, welche während der beiden ersten Perioden den Kampf mit den Herzogen unter dem wirksamsten Beistande der Kurie geführt hatte, inzwischen soweit erstarkt war, daß sie, als nunmehr jener Beistand fast ganz ausblieb, auf eigene Füße gestellt, dennoch nicht ohne Erfolg den Kampf weiter führte, um schließlich durch eine geschickte Politik das zu erreichen, was der Zweck ihres Ringens gewesen war, völlige Befreiung von jedem weltlichen Einflusse auf Recht und Besitztum ihrer Angehörigen.

Inhaltsübersicht.

Thesen.

1. Die Forderung des Peterspfennigs als Kopfsteuer ist nicht als ursprüngliche Tendenz der Kurie, sondern als Resultat einer Jahrhunderte langen Entwickelung anzusehen.

2. Die auch in neuere Darstellungen übergegangene Erzählung der vita Anne ducisse (gedr. bei Stenzel, script. rer. Sil. II 127—134): die Herzogin Anna von Schlesien habe bei der Gründung des Breslauer Klarissenklosters 20 Jahre lang mit dem Widerstande der Minoriten bei St. Jakob zu kämpfen gehabt, ist nach Ausweis der Urkunden als unhistorisch zurückzuweisen.

3. Entgegen neuerer Ansicht, daß schon die Urkunde Karls IV. vom 7. April 1348 den Abschluß für die allmählige Vereinigung Schlesiens mit Böhmen bilde, ist an der epochemachenden Bedeutung der großen Inkorporationsurkunde vom 9. Oktober 1355 festzuhalten.

4. In der gotischen Auslegung des Johannesevangeliums ist (42. c.) nach den Worten: Ith Johannes idreigos daupein merida jah missadede aflet thaim ainfalthaba gavandjandam gahaihait, zu lesen: ith frauja ins daupida at afleta fravaurhte, jah fragift veihis ahmins fragibands im jah thatei sunjus thiudangardjos vairthaina.

5. Die im cod. germ. Monac. erhaltene (sog. Windberger) Interlinearversion der Psalmen aus dem 12. Jahrhundert ist als lediglich zu Unterrichtszwecken verfaßt anzusehen.

Vita.

Fridericus Johannes Bernhardus Maydorn natus sum pridie nonas februarias a. 1859 in vico Silesiae, cui nomen est Gross-Rosen, patre Roberto, muneris divini ministro, matre Ludovica e gente Knappe.

Defuncto patre eruditus per quinque annos in orphanotropheo regio Boleslaviensi, vere anni 1873 gymnasium Javoriense frequentare coepi, unde cum testimonio maturitatis dimissus mense majo a. 1878 hanc Universitatem Vratislaviensem adii studiis philosophicis operam daturus. In academicorum civium numerum receptus ab illustrissimo viro de Bar, penes quem tum fasces erant, per novem semestria disserentes audivi viros clar. Bobertag, Dilthey, Dove, Grünhagen, Hertz, Hillebrandt, Junkmann, Kölbing, Lichtenstein, Niese, Partsch, Röpell, Stenzler, Weber, Weinhold, nec non interfui per plura semestria seminariis et exercitationibus philologicis et historicis, quibus praeerant viri ill. Bobertag, Dove, Niese, Weinhold. Quorum omnium disciplina et exemplo maximos me percepisse fructus grato animo profiteor.

Druck der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungs-Anstalten.
(Diesdorf bei Kuhnern.)